

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 131 (1965)

**Heft:** 11

**Artikel:** Morgarten (1315) und Marignano (1515)

**Autor:** Schaufelberger, Walter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-42274>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

November 1965

11

131. Jahrgang

Adressen der Redaktoren:

Oberst Wilhelm Mark  
5000 Aarau, Oberholzstraße 30

Oberstlt. i. Gst. Herbert Wanner  
3626 Hünibach bei Thun  
Mülinenstraße 34

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

*Aus Anlaß des Gedenkens an die Schlachten von Morgarten (1315) und von Marignano (1515) erscheint das Novemberheft unserer Zeitschrift in stark erweitertem Umfang als Gabe an unsere Leser. Redaktion und Verlag der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift*

## Morgarten (1315) und Marignano (1515)

Von Major W. Schauffelberger

Im Herbst dieses Jahres feiern wir die erste und die letzte Schweizerschlacht der heroischen Zeit. Am Morgarten ist das altschweizerische Kriegertum erstmals geschlossen in eigener Sache aufgetreten und hat mit Blut bekräftigt, was erst mit Tinte vorgezeichnet war. Nach Marignano ist es wieder abgetreten, nachdem sein Werk vollendet, seine Zeit vorüber war und fernere Ziele zu erreichen über seine Kräfte ging. Es war auch so genug. Denn zwischen Morgarten und Marignano reiht sich eine sozusagen ungebrochene Kette überwältigender Siege auf, jeder von ihnen ein Stein im Fundament unseres Schweizerhauses, das in diesem Zeitabschnitt nicht mit den Mörtelkellen und Holzäxten friedlicher Handwerksleute, sondern mit den Halbarten gefürchteter Krieger gehauen und gezimmert worden ist. Ihrem Blut und ihren Schlägen verdanken wir unsere staatliche Existenz. Mag diese Feststellung auch um so unbehaglicher tönen, je weiter generationenlange Friedens- und Wohlstandsentwicklung unser Sinnen und Trachten vom Kriege ab und bekömmlicheren Idealen zugewendet hat, mag die kriegerische Erinnerung als um so unpassender erscheinen, je prächtiger unsere friedliche Gesellschaft gedeiht, so tut es vielleicht gerade deshalb gut, bei Gelegenheit des Anfangs zu gedenken, der wahren Leistung sich bewußt zu werden. Ein kurzer Gang über die beiden Schlachtfelder mag vergegenwärtigen, was wirklich dereinst zum Sieg und was zum Untergang geführt. Auf das Gültige und Bleibende in Gelingen und Versagen ist dabei der Blick gerichtet. Statt des Lobgesangs auf vergangener Geschlechter Tatenruhm sei die Gewissensfrage an unser heutiges Geschlecht gestellt.

### Beginn

«darumb daz ir alle geraten hand, wie ir in daz lant koment; es hat üwer keiner geraten, wa ir harwider uskoment» (Justinger).

Fragen wir zunächst nach den Ursachen des Morgartenkrieges<sup>1</sup>, so werden wir uns von der einseitigen Vorstellung lösen

<sup>1</sup> Für die politischen Zusammenhänge wurde die noch ungedruckte Arbeit von Hans Conrad Peyer, «Vom Anfang der Stauerzeit bis zur Herausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft» benutzt, die im «Handbuch der Schweizer Geschichte» im Verlag Berichthaus, Zürich, erscheinen wird.

müssen, das ländergierige Habsburg-Österreich habe mit dem alleinigen Argument des Stärkeren ein friedliches Völklein überfallen wollen, dessen biederer Sinn lediglich darnach gestanden habe, in den eigenen Kreisen eigener Herr und Meister zu sein. Gewiß, durch die mannigfachen Erwerbungen Rudolfs und Albrechts von Habsburg etwa in Glarus, Einsiedeln, Zug, Luzern, im Berner Oberland und Urserental und nicht zuletzt in den Waldstätten selber war Habsburg bedenklich nahe aufgerückt. Allzu verschieden aber waren die habsburgischen Rechtstitel, als daß man in den heutigen Kriterien geschlossener Territorialpolitik an eine «Einkreisung» der Innerschweiz denken könnte. Immerhin sind Ansätze einer strafferen Territorialverwaltung in Reichs- und Hausgut schwerlich zu übersehen und dürfte der Gotthardpaß mit seinen Sust- und Zolleinnahmen auch nicht ohne Anziehungskraft gewesen sein.

Hier ist ein latenter Konflikt mit den Waldstätten angelegt, die unter Führung ortsansäßiger Dynasten- und Ministerialengeschlechter und hablicher Bauernfamilien – der Attinghausen, Meier von Silenen, Schüpfer und Fürst in Uri, der Ab Yberg und Stauffacher von Schwyz, der Ritter von Malers, Schrutten von Winkelried, von Wolfenschießen und Ödisriet in Unterwalden und anderen – auf Erhaltung oder Erwerb der Reichsunmittelbarkeit beziehungsweise Verdrängung der landgräflichen Gewalt ausgingen. Der Bund von 1291 unmittelbar nach dem Tode Rudolfs von Habsburg wie auch der verschollene vorangegangene dürften zwar eher zu den damals gang und gäben Landfriedensbündnissen zu zählen, als Maßnahme der Selbsthilfe zur Friedenssicherung in unruhigen Zeitläufen (Vakanz der Reichsgewalt und Ungewißheit über die Nachfolge) zu verstehen sein, deutete doch höchstens der sogenannte Richterartikel auf eine Ablehnung äußerer Einmischung hin. Bereits im Oktober gleichen Jahres aber schlossen sich Schwyz und Uri in einem Bündnis mit Zürich einer gegen Herzog Albrecht gerichteten antihabsburgischen Bewegung an, die neben zahlreichen Dynasten des schweizerischen Mittellandes alle Reichsunmittelbaren von Bern bis Konstanz und das eben habsburgisch gewordene Luzern umfaßte, was zeigt, daß sie es bei Laune und Gelegenheit keineswegs bei passiver Abwehr habsburgischer Ansprüche be-

wenden ließen. Die Niederlage der Zürcher vor dem österreichischen Winterthur im April 1292 benahm freilich den Städten bald einmal den Mut.

Auch in der Folgezeit fehlt es nicht an Zeugnissen für politisches Selbstbewußtsein, wenn nicht Eigenmächtigkeit der Innerschweiz. Leidtragende waren zunächst die wehrlosen Klöster; geistlicher Besitz wurde besteuert (Steinen in Schwyz, Wettingen in Uri), der Lehenszins an geistliche Stiftungen verweigert (der Fraumünsterabtei in Zürich durch Uri 1310). Auch außerhalb der Landesmarchen gelegenes Stifts- und Klostergut bekam die Begehrlichkeit der Innerschweiz zu spüren: Engelberg beispielsweise diejenige Uris, Einsiedeln diejenige von Schwyz. Der bis ins 12. Jahrhundert zurückführende sogenannte Marchenstreit der Schwyzer mit dem Kloster Einsiedeln um Alpen und Weidetriften brach anfangs des 14. Jahrhunderts aufs neue aus. Der Einsiedler Klagerodel von 1311 bezichtigt in sechsundvierzig Artikeln die Schwyzer zahlreicher Freveltaten: nicht nur Viehdiebstähle und gewaltsamer Grenzveränderungen, sondern auch lästerlicher Ausschreitungen anlässlich einer Wallfahrt, alkoholischer Exzesse und Entwendung von Kultgerät. Der Schiedsspruch zuungunsten der Schwyzer wie auch Bann und Interdikt scheinen diese nicht sonderlich betrübt zu haben, im Gegenteil: in der Nacht der Heiligen Drei Könige 1314, zu Abschluß der Zwölfen, der brauchtümlich bewegten, unheilschwangeren Zeit unmittelbar nach der Wintersonnwende, fielen sie unter Führung ihres Landammanns Werner Stauffacher über das Kloster her, hausten gar unchristlich darin, betranken sich am Klosterwein, räumten den Altar ab und führten die vielgeplagten Mönche als Gefangene mit sich fort.

Das war nun freilich keine Privatangelegenheit zwischen den Schwyzern und den frommen Vätern mehr. Seitdem Habsburg die Kastvogtei über Einsiedeln erworben hatte (1284), bedeutete jede an die Schwyzer verlorene Alp einen Verlust an Steuergeld zum Nachteil Habsburgs<sup>2</sup> und jede Heimsuchung<sup>3</sup> eine Herausforderung. Sollte Habsburgs Ansehen in weiten Kreisen nicht empfindlichen Schaden nehmen, durfte es die Anmaßungen dieser Hirtenbauern nicht einfach übergehen. In einem Zeitalter fragwürdigen Schutzes durch positive Rechtsordnungen und fließenden Besitzes hing letztenendes aller Erfolg an den Machtfaktoren, die man auszuspielen hatte und auszuspielen wagte. Diesem Spiel, diesem Kampf konnte sich niemand ungestraft entziehen, solange er Anspruch auf Geltung erhob.

Auch Habsburg nicht. Um so weniger, als sich neben der realen Frage der Macht die ideelle des Rechtes nachgerade ebenfalls gebieterisch stellte. Nach der Ermordung Albrechts hatte der neugewählte König Heinrich VII. von Luxemburg im Konstanzer Privileg von 1309 erstmals die Freiheit aller drei Länder wie auch deren Zusammengehörigkeit reichsrechtlich anerkannt. So schienen auch auf dieser Ebene Habsburgs Felle davonzuschwimmen, zumal die Herzöge Leopold und Friedrich eben und allem anderen voran das heilige Gesetz der Blutrache für ihren Vater vollzogen. Dabei erwogen sie immerhin, als sie sich vor die Feste Schnabelburg legten, einen Ausfall der Innerschweizer und nah-

men den Zürchern das Versprechen ab, einem solchen keinen Vorschub zu leisten<sup>4</sup>!

Neue Hoffnungen schimmerten auf, als nach dem überraschenden Tod Heinrichs VII. von Luxemburg 1314/15 ein Thronstreit ausbrach, der Habsburg mindestens teilweise wieder zum Zuge kommen ließ. Das Kurkollegium war gespalten: Die Freunde Habsburgs wählten Herzog Friedrich den Schönen, Habsburgs Gegner den Herzog Ludwig von Bayern zum König. Der Süden des Reiches hielt es mit dem Habsburger und nahm ihn freundlich auf. Lediglich die Waldstätte blieben unnahbar – was hätte von Habsburg schon Gutes kommen sollen? Wieder flackerte der Kleinkrieg auf, nur daß es für diesmal nicht bei Viehdiebstählen und gelegentlichen Burgen- oder Kirchenbrüchen blieb. Habsburgs Sterne über den Vorlanden standen günstig. Herzog Leopold, der dreiundzwanzigjährige, ungleich tatendüstere Bruder des eher farblosen Thronbewerbers, unterwand sich, gegen die Waldeute einen kräftigen Schlag zu führen.

★

Nach dem Kriegsplan sollte der Herzog mit der Hauptmacht aus Richtung Zug durch das Ägerital nach Sattel und Schwyz marschieren, dieweil Otto von Straßberg vom Berner Oberland über den Brünig und die Luzerner über den See die Ob- und Nidwaldner packen und wohl vorab von einer Hilfeleistung an die bedrängten Schwyzer abhalten wollten. Die Einfallsachse durch das Ägerital mag deshalb gewählt worden sein, weil die Schwyzer in den vorangegangenen Jahren des Fehdekrieges die übrigen Zugänge: über die «Altun Matun» (Altmatt) bei Rotenturm und am oberen Ende des Zugersees bei Arth durch Tal Sperren, sogenannte Letzinen, verrammelt und gegen seeseitige Landungen bei Brunnen ein Grendelwerk in den Ufergrund getrieben hatten. Die Letzi am Morgarten hingegen scheint erst nach der Schlacht im Jahre 1322 aufgeworfen worden zu sein. Möglich, daß die Schwyzer der Auffassung gewesen waren, daß der Anstieg gegen Sattel, durch natürliche Hindernisse bereits beschwerlich genug, keiner künstlichen mehr bedurfte, um dann durch die Ereignisse eines anderen belehrt zu werden; möglich, daß Herzog Leopold den Weg gerade deshalb wählte, allenfalls getarnt durch eine Demonstration gegen die Letzi von Arth, weil eine Letzischlacht für seine Ritter keinerlei verlockende Aussicht bot, dieweil über Ägeri noch immer eine wenn auch geringe Chance verblieb, die widrigen Geländeteile im Schutze der Überraschung zu überwinden und damit zur freien Entfaltung zu gelangen.

Sei dem, wie ihm wolle. Am Samstag vor St. Othmar, dem 15. November 1315, rückte das habsburgische Heer unter Herzog Leopold von Ägeri-Dorf, dem heutigen Oberägeri, dem Seeufer entlang in Richtung Sattel vor. Gewaltige Stärke bis 20 000 Krieger wird ihm nachgesagt; 2000 bis 3000 Mann mag es tatsächlich gezählt haben. Unsere Kenntnisse nicht nur der Zahlenverhältnisse, sondern auch der Schlacht sind äußerst kümmerlich. Diejenigen chronikalischen Berichte, die den Ereignissen zeitlich am nächsten stehen, sind derartig summarisch gehalten, daß sich daraus weder der Schlachtverlauf noch auch nur der Ort der Auseinandersetzung mit einiger Sicherheit gewinnen ließe. Daß die Berichte der Chronisten um so eingehender und genauer werden, je weiter sie sich zeitlich von der Schlacht entfernen, ist auch nicht dazu angetan, unser Vertrauen in ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Angesichts der dürftigen Quellenlage bleibt wohl kaum viel anderes zu tun, als die Mitteilungen der frühesten

<sup>4</sup> QW I, 2, 238 f., Nr. 490.

<sup>2</sup> Ein 1307 entstandener Abschnitt des Habsburger Urbars berechnet den Verlust an Steuergeldern aus an die Schwyzer verlorenen Einsiedler Alpen auf 30 Pfund; vgl. «Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft» (QW) I, 2, bearbeitet von Traugott Schieb und Bruno Meyer (Aarau 1937), 208, Nr. 426.

<sup>3</sup> Um «Heimsuchungen» im volkskundlichen Sinn des Wortes unter tunlichster Vermeidung von Blutvergießen scheint es sich bei den Übergriffen der Schwyzer vor allem gehandelt zu haben, erwähnt doch der Klagerodel (QW I, 2, 281–291, Nr. 579) bei 46 Klagefällen lediglich 2 Totschläge (283 [6]).

Chronisten mit dem Gelände am Morgarten und Ägerisee zu konfrontieren und über den Weg der Realkritik zum Bild der Ereignisse zu gelangen, soweit sich ein solches überhaupt gewinnen läßt.

Darin sind sich die der Sache Habsburgs verpflichteten zeitgenössischen Berichtersteller einig, daß das Heer Leopolds durch den Überfall der Schwyzer und die Ungunst des Geländes in eine ausweglose Lage geraten und bestialisch abgeschlachtet worden sei<sup>5</sup>. So Johannes von Viktring, die Schwyzer hätten zwar dem Herzog den Zutritt nicht verwehrt, «doch widersetzten sich dann sogleich den in den Engen der Berge Eingeschlossenen, indem sie Steinböcken gleich von den Bergen niederstiegen, Steine schleuderten und die meisten erschlugen, welche in keiner Weise weder sich verteidigten noch entweichen konnten<sup>6</sup>». So auch Johannes von Winterthur (Vitoduran), der als Knabe seinem aus der Schlacht heimkehrenden Vater vor die Tore entgegelaufte und bei dieser Gelegenheit den völlig verstörten Herzog Leopold einreiten sah: Als die Ritter «zwischen einem gewissen Berg und einem See, genannt Egrersee», auf engem und schwierigem Weg voranzukommen suchten, hätten sich die Schwyzer aus ihren Verstecken voller Kühnheit auf sie herabgestürzt, die wie Fische im Fangarn Verstrickten angegriffen und, ohne Widerstand zu finden, umgebracht. Nicht eine Schlacht, sondern ein Schlachten des herzoglichen Volkes gleich einer zur Opferbank geführten Herde sei es gewesen. Die Ritter hätten die Wahl nur zwischen solchem Tod und dem Untergang im See gehabt<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> Die Zusammenstellung der chronikalischen Überlieferung durch Theodor von Liebenau, «Berichte über die Schlacht am Morgarten», in: «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» (MHVS), 3 (1884).

<sup>6</sup> Qui libertatem tueri volentes, fedus cum aliis circumsedentibus comontanis habentes, duci introitum concesserunt, statimque conclusis inter artitudines montium restiterunt et quasi ibices de montibus scandentes lapides miserunt, plurimos occiderunt, qui se defendere neque evadere ullo modo potuerunt; «Johannis Victoriensis Liber certarum historiarum», herausgegeben von Johann Friedrich Böhm, in: «Fontes Rerum Germanicarum», 1. Band (Stuttgart 1843), 386 f.

<sup>7</sup> «Die Chronik Johans von Winterthur», in Verbindung mit C. Brun herausgegeben von Friedrich Baethgen, in: «Monumenta Germaniae Historica Scriptores», Nova Series 3 (Berlin 1924), 78. Übersetzungen etwa bei Liebenau, «Berichte», a.O., 24 ff.; Robert Durrer, «Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz», in: «Schweizer Kriegsgeschichte» (SKG), Heft 1 (Bern 1915), 79; Wilhelm Oechsli, «Quellenbuch zur Schweizergeschichte», 2., verbesserte und vermehrte Auflage (Zürich 1900), 95 f.; Ernst Gagliardi, «Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Abschluß der mailändischen Kriege» (1516), in: «Voigtländers

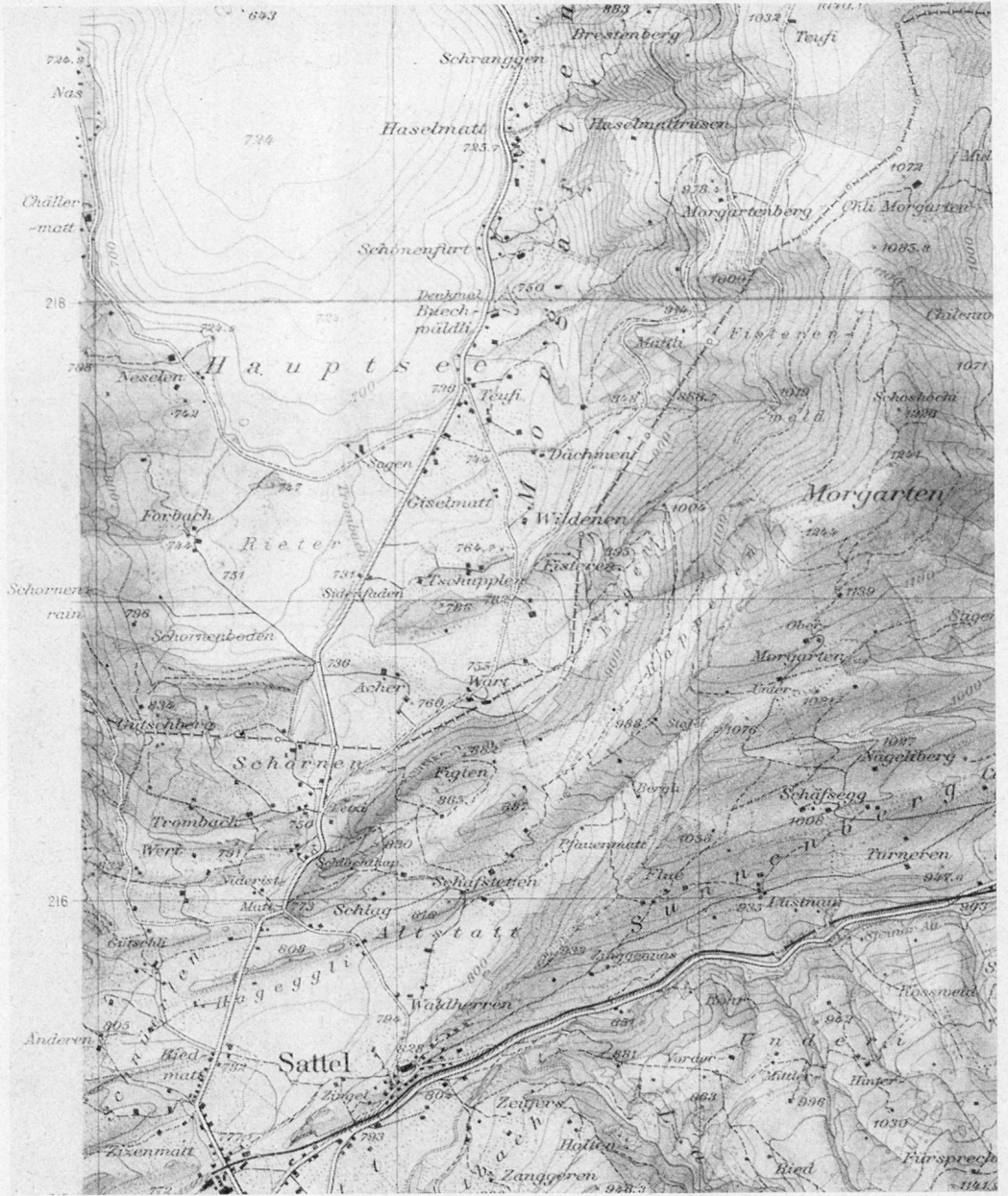


Bild 1. Übersicht des Schlachtfeldes von Morgarten. (Landeskarte der Schweiz 1:25000; reproduziert mit Bewilligung der Schweizerischen Landestopographie vom 26. August 1965.)

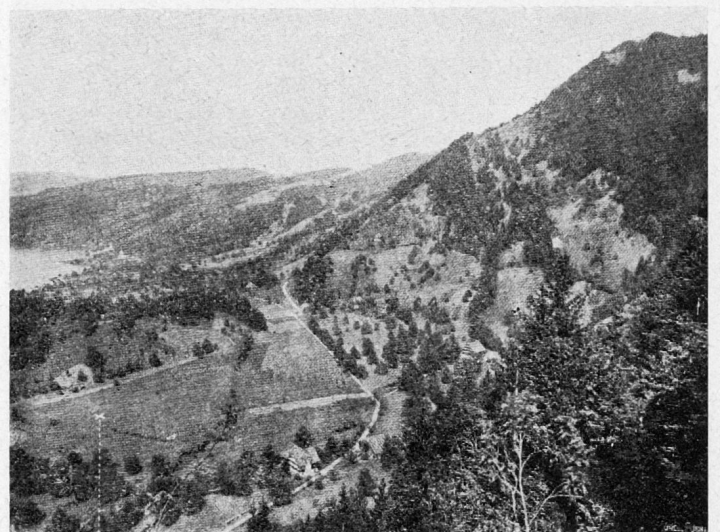


Bild 2. Anmarschstraße des österreichischen Heeres in Richtung Enge am Fuße des Morgartenberges.



Bild 3. Das Schrammngäßchen.

Gewiß schreiben diese Chronisten in der Geborgenheit ihrer Klöster ohne genaue Ortskenntnis und nehmen zudem gelegentlich im Alten Testament bis wörtliche Anleihen ihrer Formulierungen und Bilder auf<sup>8</sup>. Der taktische Typus der Schlacht – die Überraschung dessen, der zu überraschen glaubt – in auswegloser Situation tritt doch mit aller Deutlichkeit hervor und erlaubt mindestens, zumal er durch die zeitlich spätere eidgenössische Chronistik bestätigt wird, eine Klärung im Gelände. Selbst wenn über den genauen Schlachtort nicht jene dem Schwyzer Landschreiber Hans Fründ zugeschriebene, allerdings umstrittene Ortsangabe der Tschachtlan-Chronik vorläge, die Schlacht habe stattgefunden «in Switz am Morgarten ze Schoffstetten (Scheffstetten?) uff dem Sattel»<sup>9</sup>, vermöchte man an Ort und Stelle gleichfalls zu keinem anderen Ergebnis zu gelangen als zu diesem,

Quellenbücher», Band 67 (Leipzig 1912), 24; Theophil Graf, «Freiheitskämpfe und Eroberungspolitik der Alten Eidgenossen 1220–1521», in: «Quellenhefte zur Schweizergeschichte», herausgegeben durch eine Kommission des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer, Heft 2 (Aarau 1954), 8 f.

<sup>8</sup> Über die Beziehungen zwischen dem Text Vitodurans und dem Buche Judith vergleiche Friedrich Baethgen, «Zu Johannes von Winterthurs Bericht über die Schlacht am Morgarten», in: «Zeitschrift für schweizerische Geschichte» 3 (1923), 106 ff., und neuerdings Hermann Schlapp, «Vitodurans Interpretation der Morgartenschlacht», in: «Geschichtsfreund» (Gfr.) 114 (1961), 5 ff.

<sup>9</sup> «Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz», herausgegeben von Christian Immanuel Kind (Chur 1875), 108, mit Verweis auf den Text der Tschachtlan-Chronik. «Tschachtlan Berner Chronik 1470», Handschrift A 120 der Zentralbibliothek Zürich, herausgegeben von Hans Blösch, Ludwig Forrer und Paul Hilber (Genf 1933), Tafel 29, enthält den Hinweis nicht, ebensowenig «Bendicht Tschachtlans Berner Chronik», herausgegeben von E. Stierlin und J.R. Wyß (Bern 1820), 114.

daß die Schlacht weit oberhalb des Sees und Schlachtdenkmals geschlagen worden sein müsse. Für die Gegend des Schlacht-denkmals im Raume Haselmatt-Schönenfurt und damit für Zuger Boden spräche ernsthaft lediglich – abgesehen vom Nationalstolz Zugs und den Verkehrsinteressen des Ägeritals – die Überlieferung, daß viele Österreicher im See ertrunken seien. (Denn daß die Chronisten die Morgarten Weid, den sogenannten Ägeri-Morgarten, gemeint haben könnten und daß daraus das Schlachtfeld abzuleiten sei, ist angesichts der dürftigen Lokalkenntnisse gewiß nicht in Betracht zu ziehen; es war schon viel, wenn sie den großen Berg mit Namen kannten, an dessen Fuß die Schlacht geschah.) Doch nicht einmal die Geschichte mit dem See ist schlüssig, indem dieser damals sehr wohl über Hauptsee gegen Schornen und damit das wahrscheinlichere Schlachtfeld hinaufgereicht haben mochte und zudem, sollte dies nicht der Fall gewesen sein, die verzweifelte Flucht eines von panischem Schrecken erfaßten Heerhaufens auf eingegengtem Fluchtweg, wo jeder nur noch für seine eigene Rettung kämpfte, ausbrechende Pferde das eigene Fußvolk niederritten, durchaus für manchen in Sumpf und See enden konnte, auch wenn dieser weiter rückwärts lag. Ein Blick auf die Karte ergibt augenfällig, daß das für einen schlagartigen Überfall mit Einschließung des Gegners allein geeignete Gelände nicht am obren Ufer des Sees, sondern längs der Figlenfluh und im engen, bergigen und bewaldeten Anstieg gegen den Übergang zu suchen ist. Dort und nirgends sonst setzten wir wohl auch heute noch an, und es besteht keinerlei Grund, zu

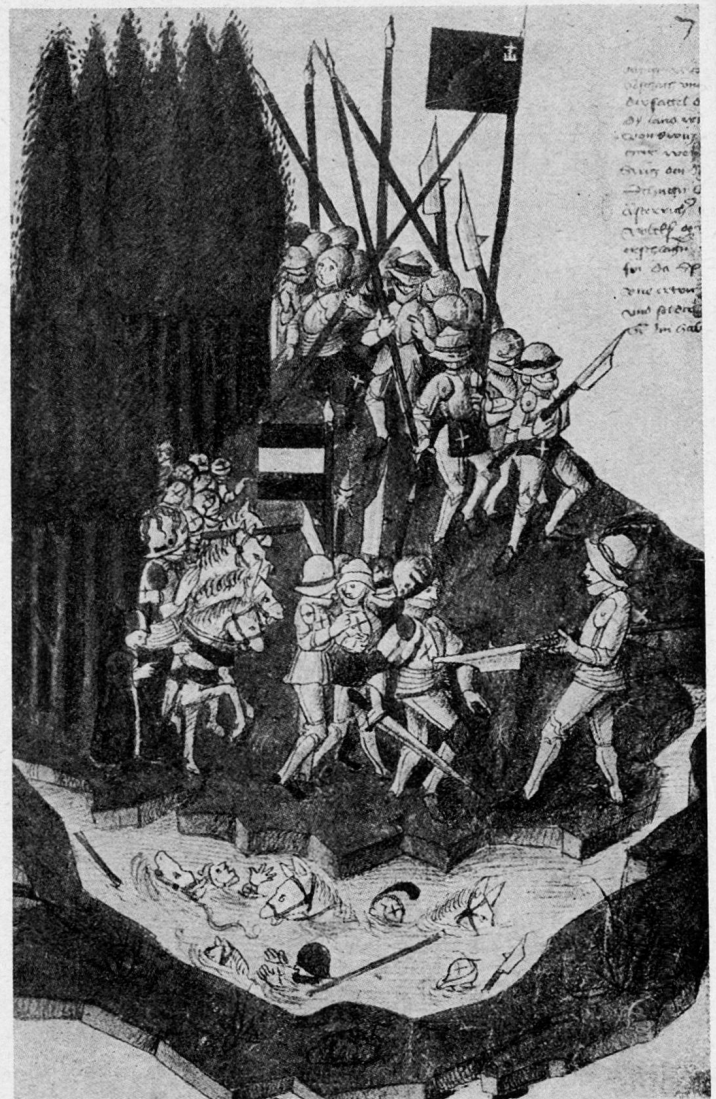


Bild 4. Tschachtlans Darstellung der Schlacht am Morgarten (um 1470).



Bild 5. Die Schlacht am Morgarten nach dem sogenannten Spiezer Schilling. Man beachte den Steinhagel vor dem angreifenden Verlorenen Haufen.

glauben, daß, was uns Schweizern noch immer recht ist, den Schwyzern damals nicht billig gewesen sei<sup>10</sup>.

Folgendes dürfte sich demnach mit aller Wahrscheinlichkeit an jenem grauen Novembertage zugetragen haben. Der alten Landstraße nach Sattel folgend, die damals nicht durch die Trombachsümpfe bei Hauptsee führte, sondern von Althaus an, leicht Höhe gewinnend, auf der Talseite am Fuße des Morgartenberges verblieb, zog sich der österreichische Heerwurm dahin. Vorauf paarweise die reisige Ritterschaft in langgezogener Kolonne, dahinter die Kontingente der Städte, österreichischer wie Reichsstädte, die auf Habsburgs Seite standen: Zürich zum Beispiel, Zug, Winterthur, Aarau und viele andere. Das Gelände nahm zusehends unvertrautere Formen an, je weiter sich die Heerstraße von den Gestaden des Sees entfernte: zur Linken traten die schroffen, im oberen Stück bewaldeten Abhänge der Figlenfluh hart an die Straße heran, rechts aus der Niederung drohte Sumpf und Wasser; nach der «Enge» stieg die Straße mit zunehmender Steigung in das Bachtal des Trombaches und die Schornenschlucht ein, wo nach der Schlacht die Letzi und oberhalb derselben die Schlachtkapelle errichtet worden sind; noch

<sup>10</sup> Der nicht immer wissenschaftlich geführte Streit um den Schlachtort, der um die Jahrhundertwende besonders hohe Wellen warf, als es um die Errichtung des Denkmals ging, ist mittlerweile glücklicherweise abgeklungen. Die seitherigen Studien über Morgarten nehmen ausnahmslos – mit unerheblichen Abweichungen im engeren lokalen Bereich – die Walstatt im oben umschriebenen Raum an; vergleiche etwa P. Wilhelm Sidler, «Die Schlacht am Morgarten» (Zürich 1910), 162 ff.; Durrer, a.O., 82 ff.; Carl Amgwerd, «Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten», in: MHVS 49 (1951), 163 ff.; Hans Rudolf Kurz, «Schweizerschlachten» (Bern 1962), 10 ff.

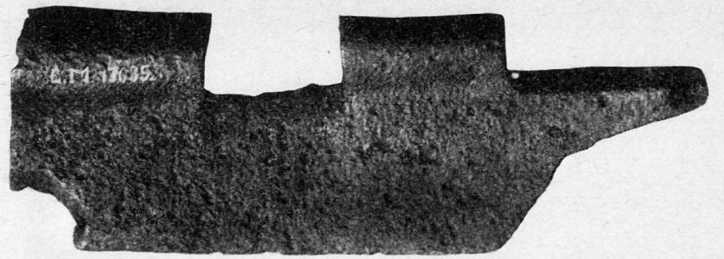


Bild 6. Halbarte aus der Morgartenzeit. (Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.)

vor Erreichen des Übergangs lief sie in drei Pfaden weiter, der mittlere durch den Schranken, der östliche gegen das heutige Schafstättenhaus hinauf, samt und sonders Hohlwege, wie sie wohl gerade für Säumer, Hodler und Teiler – darauf dürfte die für das untere Stück überlieferte «ryttend gaß» hinweisen – genügten; an Verkehr von Räderfuhrwerken oberhalb des Sees ist kaum zu denken. Damit nicht genug, hatte die schmale Straße von der Finsternfluh bis zum Hageggi mehrere sich quer vorlegende und geschlossene Geländekammern bildende Nagelfluhbänke zu durchstoßen, so daß die seitwärts ohnehin benommene Bewegungsfreiheit auch nach vorn und rückwärts bereits aus natürlichen Gründen außerordentlich beschränkt war. Den Rest besorgten die Schwyzer.

Denn nichts war einladender, als im obersten Teil des Anstiegs durch eine Wegsperre die Reisigen zum Halt zu zwingen<sup>11</sup>. Der Versuch, den Weg zu öffnen, mußte unternommen werden; vielleicht rief man zu diesem Zweck mit Äxten bewehrtes Stadtvolk herbei, sofern solches nicht ohnehin für alle Fälle im Vordertreffen mitmarschierte. Ungeduldig drängelten die Ritter gegen das unerwartete Hindernis, so daß sich die Kolonne nach vorn zusammenzog. Damit war der entscheidende Augenblick gekommen: Von den Hängen westlich des Weges her schmetterten Steine gegen die Reiter und brach der Hauptharst der durch Urner und Unterwaldner verstärkten Schwyzer, wohl etwa ein gutes Tausend stark, nachdem die Pferde im unbeschreiblichen Gewirr bereits außer Rand und Band geraten, mit voller Wucht über die sozusagen Wehrlosen herein. Mittlerweile hatte im Rücken ein verwegener Haufe – vielleicht an der Finsternfluh, vielleicht gegen die «Enge» hin – gleichfalls angegriffen und den Weg blockiert, dadurch sowohl Zulauf und Hilfe des Fußvolks nach



Bild 7. Morgarten-Schlachtkapelle.

<sup>11</sup> Der Ort dieser Sperre ist aus den Quellen nicht zu bestimmen. Den neueren Autoren, die sie beim heutigen Schafstättenhaus annehmen (Amgwerd, a.O., 163; Kurz, a.O., 10 f.) wäre entgegenzuhalten, daß dann wohl auch die beiden übrigen Pfade hätten gesperrt werden müssen. Im Raume der Weggabelung hingegen hätte eine einzige Sperre genügt, was den einfachen Konzepten altschweizerischer Schlachtentaktik eher entsprochen haben dürfte.

vorne wie auch die Flucht der Ritterschaft nach rückwärts behindernd. Damit vollendete sich in hoffnungsloser Lage das Schicksal der Reiterei, die, ihrer verstörten Pferde nicht mehr mächtig, einem wild entschlossenen und unbarmherzigen Gegner zum Opfer fiel. Die Flucht der Glücklicheren schwemmte die rückwärts stehenden städtischen Kontingente hinweg. Entkam der Herzog auf heimlichen Pfaden, so ließ er die «Blüte seiner Ritterschaft» auf der Walstatt zurück.

Da die Ereignisse auch in Unterwalden günstig verliefen, Otto von Straßberg fluchtartig das Land verließ und den Luzernern gleichfalls nichts gelingen wollte, brachte das Kriegsjahr 1315 den Waldstätten einen vollen und erstaunlichen Erfolg. Noch vor Jahresende wurde der Bund von 1291 in Brunnen bekräftigt und, erstmals unmißverständlich gegen Habsburg, ergänzt.

★

Die Frage drängt sich auf, weshalb der kriegserfahrene Herzog Leopold – hatte er doch eben den Sommer hindurch einen großen Feldzug in Schwaben geführt – derart willfährig in die offene Morgartenfalle der Schwyzer lief. Sollte er tatsächlich von einem Täuschungsmanöver gegen die Letzi von Arth erwartet haben, daß die Hauptmacht seiner Feinde dort versammelt und der Durchgang zwischen Kaiserstock und Großem Morgarten unbehütet blieb? Oder ist nicht vielmehr sein «Fehler» der ritterlichen Geisteshaltung zuzuschreiben? Jener Geisteshaltung des heroischen Hochmutes, der die Berufs- und Elitekrieger der ritterlichen Gesellschaft geprägt und ausgezeichnet hat und seine letzte Erfüllung in Ruhm und Ehre fand? In Schwyz war keine Ehre zu gewinnen. Erinnern wir uns bei dieser Gelegenheit, daß noch über 150 Jahre später Karl dem Kühnen vom Krieg gegen die Eidgenossen abgeraten worden ist, denn Ruhm trage ihm ein Sieg über diese ungeschlachten Bauern doch nicht ein, und was an Beute in Aussicht stehe, sei nicht einmal die Sporen und Pferdegebisse der burgundischen Reiter wert. Wir brauchen bloß die österreichischen Zeugnisse genauer anzusehen: bei Johannes von Viktring erscheint «das in den Bergen lebende Volk der Schwyzer» als «in den Waffen ungeübt, sondern im Hirtenberufe und in der Viehhaltung aufgewachsen<sup>12</sup>», bei Peter von Zittau als «ein ganz wehrloses, niedriges Volk<sup>13</sup>». Eine Schlacht als ritterlicher Manneskampf von gleich zu gleich, als prächtiges Schauspiel des höheren Mutes und der überlegenen Waffenkunst, als Prüfstein des Heldentums gab es da nicht zu schlagen, einen Sieg nicht zu erringen, der in den Liedern die Zeiten überdauert hätte. Bestenfalls um eine Strafexpedition, eine Züchtigung der aufsässigen Kuhmelker konnte es sich handeln. Deshalb trugen die Österreicher nach der Schilderung Vitodurans, «da sie sich ihres Sieges und der Eroberung jenes Landes vollständig sicher fühlten», «Stricke und Seile mit, um die Beute an Groß- und Kleinvieh abzuführen<sup>14</sup>». Bei dieser Sachlage hätte auch die geringste Vorsichtsmaßnahme als Ängstlichkeit, wenn nicht als Feigheit empfunden werden müssen, zumal Vorsichtsmaßnahmen selbst gegen gleichwertige Gegner als nicht standesgemäß gegolten haben. Stricke und Seile kommen denn bezeichnenderweise bei Sempach und in den Burgunderkriegen wieder vor, weil Hochmut als Ferment einer gesellschaftlichen Lebenshaltung offensichtlich unbelehrbar ist.

Demgegenüber hat der Schock am Morgarten ergeben, daß der Gegner zwar tatsächlich ungleich, aber alles andere als unter-

<sup>12</sup> gentem Swicensium in montibus positam . . . armis inexercitatum, sed pastoralibus et pascualibus exercitiis enutritam; nach Liebenau, «Berichte», a. O., 24, Nr. 4.

<sup>13</sup> Vergleiche Liebenau, «Berichte», a. O., 23, Nr. 1; Amgwerd, a. O., 54.

<sup>14</sup> a. O., 78.

legen war. Die Vorstellungen der genannten Äbte in ferngelegenen Klöstern sind vielmehr als auf die Landleute ihrer Lebenskreise bezogene und zu Unrecht auf den innerschweizerischen Menschenschlag übertragene Klischees zu verstehen. Denn schon 1289 vollbrachten Innerschweizer im Dienste Rudolfs von Habsburg vor Besançon eine vielgerühmte Waffentat, und vor allem: Wer sie am eigenen Leibe erlebt hat, dem sind sie durchaus nicht «wehrlos» vorgekommen. Der Einsiedler Konventuale Rudolf von Radegg schildert sie denn aus eigener Anschauung:

Dieses Volk ist im Laster verhärtet zur eignen Verdammis; Denn mit *Hochmut* hat Gott selbst es geblendet zur Straf'. Es ist verkehrt, ist schlecht, ganz *faul*, ihm schonet der Herr nur, Damit der Fülle der Sünd' folge die Fülle der Straf'. *Hart und roh und frech geht selbes stetsfort (nur) auf Raub aus;* Daher zieht sich auch, daß es gar alles verlier. *Grausame Kriege führet es stetsfort und lechzet nach Blut nur;* Es verschmähet, was gut, übet, was schlecht ist, dafür. Solch ein Volk will nun unser Gotteshaus überfallen; Nach diesem glücklichen Fang sehnt sich sein Sinn und sein Herz. *Menschenrechte verletzet es* und bringt den Brüdern des Klosters Mancherlei Ungemach, ebenso zahlreich, als hart. Es beraubt dieselben auch mancher schönen Besetzung, *Nicht nach Recht und Gesetz, sondern durch rohe Gewalt,*

Sucht zu entziehen sodurch den Brüdern die nötige Nahrung. Wo das Feuer schont, solches zernichtet das Schwert. *Ihnen jedoch widersteht unser Abt, obgleich ohne Waffen;* *Kirchen- und Staatsgesetz nimmt er zu Hilfe fürs Recht.* Erstlich ladet er vor und sodann exkommuniziert er, Schleudert den Bannstrahl mit Macht auf ihre Häupter herab; Endlich erklärt er sie in die Acht, der Streit ist noch schwebend, Und man weiß noch nicht, welcherlei Ausgang er nimmt. Jene erschreckt kein Urteilsspruch, keine Achtserklärung, Was sie frech geraubt, rückzuerstatten dem Herrn. Mannhaft jedoch widersetzt sich ihnen der Vater des Klosters, Gibt den Handel nicht auf, da ja das Recht für ihn spricht. *Also vertraut er dem Recht, und jene vertrauen den Waffen<sup>15</sup>.*

Hier erscheinen die Schwyzer in einem ganz anderen Licht. Selbst wenn wir den Rechtfertigungs- und damit Tendenzcharakter der auf den Marchenstreit bezogenen Verse wie auch die Animosität des Domdekans gegenüber den Erzfeinden des Klosters in Rechnung stellen, bleiben doch gewisse soziologische und charakterologische Feststellungen von wesentlichem Belang. Die dem Volk der Schwyzer nicht nur an dieser Stelle attestierte Faulheit läßt aufhorchen, kehrt doch dieses Attribut auch später immer wieder, als durch die allmähliche Erschließung der Alpen Kontakte und Beschreibungen zahlreicher werden, und zwar finden wir ebensogut wie die Schwyzer beispielsweise auch die Bündner, Entlebucher oder Berner Oberländer damit bedacht<sup>16</sup>. «Was man ihnen erzählt von der harten Arbeit, zu der Ackerbau die Bauern zwingt, erschrecken sie und segnen das Glück, daß ihre Felsen sich nicht pflügen lassen», heißt es von den Bewohnern des Gasterntals ob Kandersteg<sup>17</sup>. Damit wird unverkennbar gegenüber der arbeitsintensiven Wirtschaftsform des Ackerbauern die arbeitsexensive des alpinen Viehbauern abgehoben. Mit den besonderen Bedingungen der Viehwirtschaft im Gebirge, der

<sup>15</sup> Rudolf von Radegg, «Cappella Heremitarum», herausgegeben von Gall Morel, in: Gfr. 10 (1854), 196 f.; Auszeichnungen durch den Verfasser.

<sup>16</sup> Nicolin Sererhard, «Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden», neu bearbeitet von O. Vasella, herausgegeben von Walter Kern (Chur 1944), 89 f. – Franz Josef Stalder, «Fragmente über Entlebuch. Nebst einigen Beylagen allgemein schweizerischen Inhalts», 2 Teile (Zürich 1797/1798), 1, 76, auch etwa ebenda, 1, 120. – K. V. von Bonstetten, «Briefe über ein schweizerisches Hirtenland» (Basel 1782), 47.

<sup>17</sup> Nach Ralph Bircher, «Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen 'Hirtenland' am Ende des 18. Jahrhunderts», Diss. phil. I Zürich (Lachen 1938), 159.

sukzessiven Bestoßung verschiedener Stafeln ist zudem ein nomadenhafter Zug verbunden, so daß sich die alpine Lebensform auch durch die lokale Unrast vom bodengebundenen Lebens- und Arbeitsstil des Tieflandes unterscheidet. Getragen durch die archaischen Gesellschaftsverhältnisse einer patriarchalischen Sippenstruktur mit ihren typischen Erscheinungen des Totenkultes und der Blutrachefehde, normiert durch die verwandtschaftlichen und altersmäßigen Gruppierungen, erhielt sich im Gebirge ein ursprünglich kämpferischer, kriegerischer Sozialtypus, dessen Lebensrhythmus noch keineswegs durch Geschäft und Rackerei beflügelt wurde. Was hätte einer solchen Gesellschaft näher gelegen, als die reichbemessene arbeitsfreie Zeit zum Fehdekriege zu verwenden, wie es noch zur Burgunderzeit ausdrücklich heißt, sie seien auf Beute ausgezogen, «damit die zyt des winters vertribende»: Darunter hatte denn auch das Kloster Einsiedeln als vielgeplagter Nachbar eh und je zu leiden. Immer wieder suchten Raubzüge seine Höfe und Alpen heim, mit Vorliebe wohl auch hier zur Winterszeit, zumal die brauchtümllich erhöhten Wintertage mit Wiederkehr der Verstorbenen und Rüge- und Strafgerichten vor allem die Jungmannschaft zu Fehde- und Racheaktionen auch über die Landesmarchen verleiten mochten. Der wüste Überfall zu Drei Königen stellt doch eine derartige Heimsuchung in geradezu klassischen Formen dar. Man braucht sich übrigens nur einmal die Mühe zu nehmen, an einem Dreikönigstag (6. Januar) abends acht Uhr auf dem Marktplatz in Schwyz der Fastnachtseröffnung durch das Jungvolk beizuwohnen, dabei bedenkend, daß die Brauchumsformen seit den damaligen Zeiten durch unablässige Friedens- und Ordnungsbemühungen der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit schrittweise zivilisiert worden sind. Dennoch schwingt im schütterten Gedröhn der Treichel, im aufreizenden Knall der Ledergeißeln so viel Unheimliches mit, zeugt der Umzug im gemessenen Schritt von so viel kaum gebändigter Kraft, das «Schtärchere», das heißt der Wettkampf der besten Peitschenknaller, von so viel Stolz und Selbstgefühl, daß man durchaus noch immer zu spüren glaubt, was die Einsiedler Mönche geplagt und die österreichischen Ritter überwunden hat. Aus diesem überwältigenden Kraftgefühl erwuchs denn jener «Hochmut», worüber Radegg und viele andere nach ihm zu klagen hatten. Von hier aus ist die Mißachtung menschlicher Gesetze, positiver Rechtsordnungen zu verstehen. Die geschliffene Halbarte war für den Stärkeren ein besseres Argument.

Ein kriegerisches, räuberisches Bergvolk war es also, das am Morgarten den ungebetenen Gast so unfreundlich empfangen hat. Anlage und Durchführung der Schlacht lassen die Vertrautheit mit dem Kriege ohne weiteres erkennen. Dabei ist allerdings nicht an taktische und technische Schulung der Führer und Truppe in heutigem Sinn zu denken, wie denn etwa die Züge gegen Einsiedeln als Ausmärsche im heutigen Manöverstil zu bezeichnen den damaligen Verhältnissen Unrecht tut. Sie kamen der kriegerischen Tüchtigkeit bestenfalls im Ergebnis, niemals aber in der Absicht zugut. Eine waffentragende Gesellschaft, die sich ständig zwischen Frieden und Fehde bei Tier- und Menschenjagd, Viehraub und Marchenstreit bewegt, kommt ohne künstliche Nachhilfe aus. Die Schlacht zeigt eine instinktive kriegerische Nutzung aller Möglichkeiten, worin ein Bergvolk gegen Ritter seinen Vorteil sieht, und gemahnt viel eher denn an ein taktisches Lehrbuch an die letzte Phase einer Treibjagd, wo das umstellte Raubtier den Fangstoß bekommt. Genau gleich legen übrigens ein Jahrhundert später die artsverwandten Appenzeller mit schwyzerischer Unterstützung die Schlacht bei Vögelinsegg (1403) an, wo ebenfalls ein reisiges Heer in einem Hohlweg in hoffnungslose Lage gerät; vorne durch einen kühnen Haufen gestellt, die Pferde durch Steinwürfe außer sich geraten, der Flucht-

weg durch eine Lücke in der Letzi beschnitten, muß es dem appenzellischen Angriff aus überhöhter Flanke erliegen; was zu entkommen vermag, reicht gerade noch aus, das zurückstehende Fußvolk der Städte in allgemeiner Flucht mit sich zu reißen.

Hier wie dort spielt ein verwegener Haufe eine entscheidende Rolle. Für Morgarten wird er erstmals durch Justinger erwähnt: «Nu warent ein großer harst ächter und einunger, die in die lantmark nit getorsten komen (nicht zu kommen wagten) und sich under an dem berge in das holtz versteckt hatten, und wolten iren fründen (Verwandten) von Switz ouch ze hilfe komen; und als die heren dahar zugen und an den berg uf wolten in das lantgen Switz, do gedachten die gesellen, die einunger: koment die vigende (Feinde) für die lantmark in, dahin geturren (dürfen) wir nit komen; so ist üwer ding umbsus; und wurden ze rate, daz si nit vergebens da sin wolten, sie wolten ouch lip und gut wagen und mit guten steinen an si; indem zugen ouch die von Switz mit ir paner harzu mit manlichem angriff und slugen und stachen in die vigende so mechtenklich; also hub sich große not und wart da gros volk erslagen der vigenden<sup>18</sup>.»

Ächter und Einunger, bei den späteren Chronisten Banditen heißen die wegen Vergehens gegen die Gesetze des Landes Verwiesenen. Wiewohl dieser Umstand manchem Geschichtsschreiber der Morgartenschlacht wenig gefallen will<sup>19</sup>, ändern alle sachlichen und etymologischen Künsteleien nichts daran, daß nach der Überlieferung die waghalsigste und entscheidendste Unternehmung diesem Haufen zugefallen ist. Unter den Ächtern und Einungern haben wir wohl, in Berücksichtigung von Gesellschaftsstruktur und Strafpraxis, vorab «ehrliche» Totschläger zu verstehen, die zur Sicherung des durch Blutrache bedrohten Friedens bis zur Sühne mit der verfeindeten Sippe aus dem Lande entfernt worden sind<sup>20</sup>. Von hier zu einem landfahrenden Dasein außerhalb der Gesetze, zu gewohnheitsmäßigem Fehdegang in eigener und fremder Sache war dann freilich nur noch ein kleiner Schritt. Andererseits förderte das Leben außerhalb jeglicher Rechtsgemeinschaft jene kriegerische Virtuosität der «verlorenen Haufen», die sich in sämtlichen Schweizerschlachten in unerhörten Taten geäußert hat. Wenn nicht die Hoffnung, in Anerkennung ihrer Hilfe am Morgarten wieder in die Gemeinschaft der Talleute aufgenommen zu werden, war jedenfalls die Aussicht auf Beute Ansporn genug. Ob allerdings ihr tollkühnes Unternehmen auf eigene Faust geschah, kann nicht beantwortet werden. In der Regel leitete der verwegene Anlauf der Verlorenen, doch durchaus nicht immer in Übereinstimmung mit dem Kriegsrat, den eidgenössischen Angriff ein.

Werfen wir noch einen Blick auf die Bewaffnung dieser Krieger, so finden wir dieselbe eindrucklich auf die hervorragenden physischen und psychischen Eigenschaften abgestimmt. Nach Fernwaffen suchen wir vergeblich, sehen wir von dem Steinhagel ab, der unmittelbar vor dem Zusammenprall auf die feindlichen Reisigen niederging. Die Waffe Tells spielte in der Schlacht nicht die geringste Rolle. Schußwaffen: Armbrüste also und in späteren Zeiten Feuerbüchsen, gehören zunächst in das städtische Waffenarsenal und bürgerliche Kriegsrepertoire, wo sie im Kampf sinnvoll verwendet werden können. Der Krieger aus den

<sup>18</sup> «Die Berner Chronik des Conrad Justinger», herausgegeben von G. Studer (Bern 1871), 47 f.

<sup>19</sup> Als Beispiel Sidler, a.O., 182: «Welch eigentümliches Licht müßte auf die Helden der ersten Freiheitsschlacht fallen!»

<sup>20</sup> So als wohl kompetentester Interpret auch Durrer, a.O., 86. – Als Vergleichsbeispiele: Aus einem Brief der Schwyzer an Zürich von 1439 nach Tschachtlan (ed. Stierlin/Wyß), 43: «so sind wir auch nicht *bännig* oder *aechter* und kriegen nit gern mit üch»; dazu Justinger 219: «Der küng fürdt ouch in totsleger und alle die, so die stat mit eren verlor hatten, alle *einunger* von wundoten und von andern sachen wegen.»

Bergen scheint sich ihrer schon auf der Jagd selten genug bedient zu haben. In der Schlacht hatte er stärkere Trümpe auszuspielen<sup>21</sup>. Über die Hauptwaffe sind wir wiederum durch Johannes von Winterthur berichtet: Die Schwyzer hätten schreckliche Mordinstrumente geführt, in ihrer Sprache «Helnbarten» genannt, womit sie auch die bestbewehrten Feinde wie mit einem Schermesser zerteilt und in Stücke gehauen hätten<sup>22</sup>. Es ist augenfällig, daß der innerschweizerische Krieger – im Gegensatz zum Ritter, der sich hinter Schild und Rüstung, also doppeltem Schutze, barg und seine Trutzwaffe nur mit einem Arme führen konnte – unter Verzicht auf den Schild einer beidhändig geführten Waffe den Vorzug gab, deren Wucht und Wirkung dann offenbar entsetzlich war. Er brachte damit jene elementare Körperkraft zur Geltung, nach der sich im ländlich-alpinen Bereich der wahre Wert des Mannes mißt; in den Bergen sind doch die Sagen von unbändig starken Männern und unvergleichlichen Kraftstücken zu Hause. Diese überlegene Körperkraft ließ ihn denn auch den Nahkampf suchen, worin er seinesgleichen nicht besaß. Kein Zufall übrigens, daß von dem romantisch verklärten Morgenstern weder hier noch in anderen Berichten die Rede ist. Der Morgenstern wird unseren Kriegern fälschlicherweise angedichtet; er ist durch keinen Waffenrodel und durch keine Bilderchronik zu belegen. Nicht, weil er zu wenig Wucht besessen hätte, hat man keinen Gebrauch von ihm gemacht, sondern wohl, weil die Halbarte als Hieb- und Stichwaffe bei mindestens gleicher Wucht vielseitiger gewesen ist. Der Morgenstern, erstmals 1622 im Aufstand der zuvor durch die Österreicher entwaffneten Prättigauer bezeugt, ist ein Behelf, den der kriegsenthöhnte Bauer zimmert, wenn er in letzter Not zur Waffe greift. Der Fehdekrieger der spätmittelalterlichen Zeit hingegen übte mit seiner Waffe sein bevorzugtes, wenn nicht alltägliches Handwerk aus. Dazu war ein Provisorium nicht gut genug.

Als «schrecklich» und «grausam» bezeichnet Johannes von Winterthur die schwyzerischen Halbartiere vom Morgarten, die niemanden verschont, niemanden gefangen, sondern alle Feinde ohne Unterschied um das Leben gebracht hätten<sup>23</sup>. In der Tat: Halten wir dem Gemetzel am Morgarten ein Rittertreffen gegenüber – aus dem eidgenössischen Raume und gleichen Zeitalter etwa das Gefecht von Schwadernau, wo, Justinger zufolge, die Kiburg-Tiersteiner und die Ritter des Bischofs von Basel mehr als 2 Stunden mannhaft kämpften, bevor sie eine Ruhepause einlegten, um dann mit frischen Kräften fortzufahren<sup>24</sup> –, ein edler, an feste Formen und Regeln gebundener, an das Turnier erinnernder Kampf um die Ehre, nicht nur der bessere Reiter und Fechter, sondern auch der großmütigere Sieger zu sein, dann erhellt schlagartig, daß mit der Schlacht am Morgarten eine Revolution des Krieges einsetzte, der die Ritterschaft zum Opfer fiel. Von taktischen oder gar «strategischen» Fehlern Herzog Leopolds zu sprechen, geht von modernen und damit – vom ritterlichen Lebens- und Kriegsstil aus verstanden – unzutreffenden Voraussetzungen aus.

<sup>21</sup> Die Beweisführung über die städtische Provenienz der Schußwaffen in dem demnächst erscheinenden Buch des Verfassers: «Der Wettkampf in der Alten Eidgenossenschaft». Bezeichnend etwa ein Appenzeller Waffenrodel aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert mit verschwindend kleiner Zahl Armbrüsten, nämlich 18 auf 413 Namen!; er ist u. a. publiziert durch Hans Georg Wirz, «Die Grundlagen der Appenzeller Freiheit», in: «Appenzeller Jahrbücher» 56 (1929), Anhang.

<sup>22</sup> Habebant quoque Switenses in manibus quedam instrumenta occisionis gesa, in vulgari illo appellata helnbartam, valde terribilia, quibus adversarios firmissime armatos quasi cum novacula diviserunt et in frusta conciderunt; a. O., 78.

<sup>23</sup> Nemini pepercerunt nec aliquos capere curabant, sed omnes indifferenter usque ad internecionem percusserunt; a. O., 78.

<sup>24</sup> Justinger, 149, Nr. 232.

Das innerschweizerische Fußvolk hat aus eigener Kraft den Gang mit der Ritterschaft gewagt und gewonnen, seine Bewaffnung und Taktik hat sich der ritterlichen mindestens gewachsen, sein Wille dem ritterlichen überlegen gezeigt. Vor dem ungestümen Angriff und der brutalen Zerstörungswut ist die Ritterschaft zurückgewichen. Ihr Ideal des erhabenen Kampfes, des Schauspiels von Heldenmut und Ehre, wurde fortan zu einer mit immer künstlicheren Mitteln aufrechterhaltenen, immer unglücklicheren Fiktion. Der reisige Ritter auf gepanzertem Pferd hat nach jahrhundertelanger Überlegenheit seinen Bezwinger gefunden, übrigens nicht nur in der Innerschweiz; wenig später gab es auf den Schlachtfeldern des Hundertjährigen Krieges für die französische Ritterschaft Philipps von Valois gegen die englischen Bogenschützen zu Fuß auch keine Rettung mehr. Der Vormarsch des Fußvolks, der militärische Niedergang des reisigen Roßvolks nach der Schlacht am Morgarten war nicht mehr aufzuhalten. Der Feuerwaffen hat es hierzu gar nicht erst bedurft.

#### Möglichkeiten

«Item es was in den selben tagen ain louf in die puren komen, daß si alle Appenzeller woltent sin, und wolt sich nieman gegen inen weren» (Klingenberg).

Die Zukunft hielt, was Morgarten versprochen hatte. In Reichweite der neuen Militärmacht trat ein merkliches Gefälle zu deren Gunsten ein. Die ersten Städte schlossen sich mit ihr zusammen: In Luzern überzog nach langem Hin und Her die eidgenössische Partei (1332); Zürich, von Habsburg zurückgewiesen, ließ sich mit den Waldstätten ein (1351).

Gewiß, so zielbewußt und hochpolitisch, wie sie vom Ergebnis her erscheinen möchten, waren diese Bünde im Zeitpunkt des Abschlusses kaum gemeint. Auch sie dürften in erster Linie noch immer der Erhaltung des Friedens in gemeinsamen Interessenskreisen gegolten haben. Sollten die Innerschweizer als potentielle Bedrohung des Landfriedens in Frage gekommen sein, war dieser Gefahr wohl am wirksamsten durch ein Bündnis zu begegnen. Die Übergriffe der Obwaldner über den Brünig auf das bernische Oberland mögen denn Anlaß zur Annäherung Berns geboten haben. Gerade hinter dem Berner Bund (1353) steht indessen nicht nur das Bestreben, die unberechenbare militärische Kraft der Innerschweiz politisch stillzulegen, sondern sie darüber hinaus für eigene Zwecke zu nutzen. Daß diese letztenendes auf Expansion gerichtet waren, geht beispielsweise aus dem Einbezug des österreichischen Aargaus in die Absprachen hervor. Die militärische Hilfeleistung wird von Unterseen an durch denjenigen bezahlt, der sie begehrt, und zwar ist der Preis pro Tag und pro Krieger vertraglich festgelegt; Soldquittungen aus dem Laupenkrieg (1339) und der Burgdorferfehde (1383) bestätigen, was auch aus dem Bundestext erhellt: daß die bilaterale Verpflichtung lediglich eine formale ist, in Wirklichkeit die bernische Politik als alleinige Nutznießerin des Soldvertrages gelten darf<sup>25</sup>. In der Verbindung zwischen politischem Sinn der Bürgerschaften und militärischem Potential der Bergleute dürfte der dauerhafte Erfolg der mit Zug und Glarus (1352) mittlerweile auf acht Orte angewachsenen Eidgenossenschaft letztlich begründet sein.

Die säkulare Auseinandersetzung zwischen dem bürgerlich-bäuerlichen und dem fürstlich-adeligen Lager entschied sich im Sempacherkrieg, als die durch Ausburgerpolitik und Friedbruch Luzerns herausgeforderte Ritterschaft die Schlachten von Sem-

<sup>25</sup> Hierzu Walter Schaufelberger, «Altschweizerisches und altbernisches Kriegsvolk, wie es nicht im Geschichtsbuch steht», in: «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 46 (1962), 340 f.

pach (1386) und Näfels (1388), ihr Führer Herzog Leopold III. sein Leben verlor. In den Friedensschlüssen gab Habsburg-Österreich legitime Rechte preis. Damit war die Machtfrage auch in einem weiteren Bereich entschieden. Bestand das unmittelbare Ergebnis des Krieges in territorialen Erwerbungen der siegreichen eidgenössischen Orte im Alpenvorland, so führte das mittelbare der endgültig zugunsten der Eidgenossen verschobenen Machtverhältnisse auch über diese Grenzen bereits wieder hinaus.

Diese Entwicklung erhält durch den Kontrast zu den Vorgängen jenseits des Rheins ihre eigenartige Bedeutsamkeit. Im gleichen Jahre 1388 nämlich, in welchem die österreichische Ritterschaft gegen die Glarner bei Näfels und übrigens auch die savoyische bei Visp gegen die Oberwalliser unterlag, besiegte Herzog Eberhard der Greiner von Württemberg bei Döffingen die schwäbischen und der Pfalzgraf bei Rhein zu Alzey die rheinischen Städte. Damit entfaltete sich im nördlichen Nachbarraum die feudal-aristokratische Gesellschafts- und Staatsordnung, während sich in der Eidgenossenschaft die kommunal-republikanische Bewegung durchsetzte. Damit war aber auf längere Sicht auch schon die Entfremdung der Eidgenossenschaft von Süd-Deutschland und letztenendes vom Reiche angelegt.

Dieser unterschiedliche Ausgang des Kräftemessens muß doch zu denken geben. Da kaum anzunehmen ist, Bewaffnung, Fechtweise und Kampfesmut der Ritterschaft seien nördlich des Rheins gewaltiger gewesen als hierzulande, ist der Grund also vielmehr bei der Gegenpartei und im besonderen in einem Element der Kriegstüchtigkeit zu suchen, das bei dieser vorhanden, bei den deutschen Städtebünden nicht vorhanden gewesen wäre. Dieses schlechthin entscheidende Element kann nur das ländlich-bäuerliche und innerhalb desselben – weil solches auch in Deutschland gegen die Ritterschaft gefochten und mit den städtischen Kontingenten verloren hat – das voralpine und alpine gewesen sein.

Dieses holte denn auch zu weiteren Unternehmungen aus, nachdem im Gefolge des Sempacherkrieges das Gesetz der politischen Schwerkraft zugunsten der einzelnen Orte zu wirken begann, deren Territorien sich um zahlreiche anfallende Herrschaften erweiterten, wobei dann die einzelörtliche Expansion immer wieder auf rivalisierende Tendenzen anderer eidgenössischer Orte – beispielsweise im Zuger Handel (1404) – traf. So griffen die inneren Orte kühn über die Grenzen freundeidgenössischer Konkurrenz hinaus: Uri und Obwalden nach der Leventina (1402), Schwyz nach der heutigen Nordostschweiz im Kampf mit Appenzell gegen den Abt von St. Gallen und Österreich (1401). Der Aargau fiel dann 1415 als leichte Beute allen außer den Urnern zu, indem bezeichnenderweise die landesansässige Ritterschaft einer Feldschlacht mit den Eroberern aus dem Wege ging.

Die kraftvolle und hemmungslose Ausdehnungspolitik der eidgenössischen Orte barg von Anfang an die latente Gefahr eines eidgenössischen Konfliktes in sich, wo Interessensphären zweier oder mehrerer Orte sich überschneiden. Hatte sich ein eidgenössischer Krieg bislang noch stets, wenn auch gelegentlich mit knapper Not, vermeiden lassen, etwa im Raronhandel (1419), brach er dafür um so heftiger aus, als die Zürcher und die Schwyzer über dem Erbe des letzten Grafen von Toggenburg aneinandergerieten. Doch führte dieser Alte Zürichkrieg (1436 bis 1450) nicht etwa zu einem Zerfall des eidgenössischen Bündnissystems, sondern bestätigte die militärische Überlegenheit der Inner-schweiz über Stadt und Ritterschaft (St. Jakob an der Sihl 1443) und stellte bei St. Jakob an der Birs (1444) die großartigen Eigenschaften dieses Kriegerturns selbst in der Niederlage auf das eindrucklichste unter Beweis. Mindestens fällt auf, wie sich um die Jahrhundertwende immer häufiger landesfremde Fürsten und

Städte: der französische König, der Herzog von Savoyen, der deutsche Städtebund, um schweizerische Söldner bemühen. Ulm ersucht beispielsweise 1449 Luzern um «800 guter verwissender wolgerüster gesellen, die vormals in euwren kriegem sich och gearbeit haben»; Nürnberg bestellt 600 und bekommt an die 1000, deren Hauptmann dann auch gleich über alle nürnbergischen Fußtruppen gesetzt wird<sup>26</sup>.

Der Erfolg der kriegerischen Tat trieb über die ständig schwellenden Krisen hinweg und in immer neue geopolitische Räume und immer kühnere Proben der Kraft und Geltung hinein. Gegen Norden wurde mit der Eroberung des Thurgaus der politische Machtbereich im wesentlichen bis zum Rhein erweitert, im Westen der Machtkampf gegen Karl den Kühnen, den mächtigsten Dynasten der weiteren Umgebung, nicht gescheut, wenn nicht geradezu herausgefordert. Einmal mehr erlag die Ritterschaft – diesmal die burgundische – der brutalen Wucht des eidgenössischen Angriffs. Daran änderte auch die prächtige Schau-stellung von Macht, Reichtum und Kultur im Lager des Herzogs von Grandson (1476) nichts; nachdem die Edelleute bereits vor der anstürmenden eidgenössischen Vorhut, dem unheimlichen Gedröhn der Hörner und durchdringenden Kriegsruf Reißaus genommen, scheinen sich auf eidgenössischer Seite zählbare Verluste erst beim Plündern unter den Plünderern eingestellt zu haben. Murten (1476) bestätigte den Wahrspruch der Zeit auch gegen entschlosseneren Widerstand, Nancy (1477) besiegelte das Schicksal des Herzogs von Burgund. Die achtörtige Eidgenossenschaft aber erweiterte sich – nach über hundertjähriger eifersüchtiger gegenseitiger Behinderung – um Freiburg und Solothurn auf zehn Orte (1481), nicht ohne daß es über dieser Frage fast wieder zum inneren Krieg gekommen wäre.

Der anschließende Waffengang mit Kaiser, Reich und Schwäbischem Bund, der sogenannte Schwabenkrieg (1499), stellte dem eidgenössischen Fußvolk erstmals einen Feind gegenüber, der sich mittlerweile eidgenössische Bewaffnung und Fechtweise angeeignet hatte: den Orden der deutschen Landsknechte. blieb auch der Sieg in sämtlichen Schlachten dem Rhein entlang vom Engadin und Münstertal bis in den Sundgau (als wichtigste Kalven, Frastenz, Schwaderloh, Dornach) den Eidgenossen und gewannen die Bünde durch Erweiterung um Basel und Schaffhausen (1501) zusätzliches Gewicht, so war das letzte Wort mit den Landsknechten doch noch lange nicht gesprochen. Der erbitterte Konkurrenzkampf um den ersten Platz unter dem europäischen Soldvolk setzte sich auf den Schlachtfeldern Oberitaliens fort, wohin kriegerische Instinkte nicht weniger als politische Ziele die schweizerischen Harste in den kommenden Jahren gezogen haben.

#### Grenzen

«denn grad in 9 wuchen wers 200 jar worden, daß die erst schlacht am Morgarten von den 3 ländern gschach und erobert ward, und von der zeit har ist inen größere schand und nachtheil nie (be)gegnet» (Steiner).

Hatten sich zur Morgartenzeit alle sorglichen Fragen auf die eine und denkbar einfache reduzieren lassen, ob drei in einer Schicksalsgemeinschaft verbundene Länder sich gegen Österreich zur Wehr setzen und schlimmstenfalls ihre Haut so teuer als möglich verkaufen wollten, und zeichneten sich durch die eigenartige Beschaffenheit des Geländes auch gleich die militärischen Möglichkeiten unschwer ab, wo dieser Widerstand zweckmäßig und

<sup>26</sup> Vergleiche Hans Delbrück, «Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte», 3. Teil. Photomechanischer Nachdruck der 2. Auflage (Berlin 1964), 624 f. und 626.

erfolgsversprechend geleistet werden konnte, so hatten sich die Verhältnisse seitdem in jeder Hinsicht kompliziert. Die Eidgenossenschaft selber, seit 1513 mit Appenzell, hatte sich zu einem merkwürdigen staatenbündischen Gebilde von dreizehn Orten, Zugewandten und Gemeinen Herrschaften entwickelt, zu einem denkbar losen Geflecht zahlreicher städtischer und ländlicher Kommunen, die gerade dann zusammengingen, wenn es bei äußerer Bedrohung sich nicht anders machen ließ, im übrigen und allgemeinen in ständiger Bewegung in verschiedene Interessengruppen zerfielen. Dies mußte jetzt um so schwerer wiegen, als der Entschluß zum Kriege in Italien durch keinerlei politische Zwangslage geboten, sondern dem freien Ermessen der Eidgenossen anheimgestellt war und zudem der Vorstoß in die Lombardei nicht nur auf die gleichermaßen divergierende Kleinwelt der ober- und mittellitalienischen Stadtstaaten traf, sondern sich mit den Plänen und Absichten erheblicherer Rivalen: der Kirche, des deutschen Reiches, Frankreichs und Spaniens, kreuzte. Der europäische Charakter der italienischen Streitfrage: die Vielzahl potentieller Freunde und Feinde und politischer Kombinationen, wirkte in ständigem Pendelschlag auf die verschiedenartig interessierten Orte und von dort auf die Entwicklungen im Feld zurück. Sachlich wägende Politik hätte von solch bedenklichem Unterfangen zurücktreten und es bei der Leventina als bisher einziger ennetbirgischer Erwerbung wohl bewenden lassen müssen, wären nicht das kriegerische Ungestüm, das Vertrauen auf die altbewährte militärische Kraft wie stets über alle Bedenken hinweggefahren.

Mit der Eroberung durch Ludwig XII., König von Frankreich, setzte 1499 der Kampf um das Herzogtum Mailand ein. Infolge eines im März mit den Orten abgeschlossenen Vertrages waren ihm Tausende von Schweizern zugelaufen, während zur gleichen Zeit die Eidgenossenschaft längs des Rheines gegen den deutschen König focht und, wie die siegreichen Schlachten belegen, keineswegs unter Mangel an kriegstüchtigem Volke litt! Im folgenden Jahr wurde durch den Widerstand des Herzogs von Mailand, Ludwigs des Mohren, der französische Sieg bereits wieder in Frage gestellt. Bei Novara bahnte sich die Entscheidung an, und wie sie auch ausgefallen wäre, die Schweizer hätten sie bezahlt. Denn allen Verboten der Tagsatzung und Obrigkeit zum Trotz hatten sich wiederum viele Tausende sowohl dem Franzosen wie dem Mailänder angeboten – die Werber hatten leichtes Spiel, die Knechte allzu große Lust, «enweg ze ziehen», wie es in ihrer Sprache heißt – und standen beiderseits zur Schlacht bereit. Der sogenannte Verrat von Novara (1500), die Auslieferung des Herzogs an den König, war dann der Preis, um welchen sich die Schweizerschlacht in fremdem Sold vermeiden ließ<sup>27</sup>.

Doch auch die Franzosen sollten sich dieses zweifelhaften Erfolges, wozu ihnen die Konfusion der eidgenössischen Verhältnisse viel eher als ihre eigene Anstrengung verholten, nicht lange rühmen. Die Beziehungen zwischen dem französischen König und der Eidgenossenschaft begannen sich zu trüben. Zwar war die peinliche Geschichte von Novara des Königs Fehler nicht, doch hatte er mindestens den größten Nutzen aus dem schweizerischen Sündenfall gezogen. Die 30 000 toten Schweizer, die nach eidgenössischen Berechnungen bereits dem italienischen Krieg geopfert worden waren, ließen sich um so weniger verschmerzen, als der König mit seinen Soldzahlungen in Rückstand geraten war. So schlugen Freischaren in französischem Dienst unver-

sehens gegen Frankreich zu: Im Frühjahr 1500 nahmen sie in keckem Handstreich Bellinzona ein – worum sich Uri ein volles Jahrhundert lang erfolglos bemüht! –, die Länder stellten sich unter Berufung auf des Königs Wort hinter ihre Knechte, Raubzüge vor Locarno und Lugano, bis nach Arona und Varese verdeutlichten die ernste Absicht. Ausdrücklich boten die Eidgenossen dem französischen König mit ihren Halbarten Recht! Dieser, nach der Eroberung Mailands eben mit derjenigen Neapels beschäftigt, wozu auch wieder 4000 Schweizer verholten sollten, war nicht gewillt, auf das archaische Rechtsverfahren einzugehen; im Vertrag von Arona (1503) trat er ohne Waffenprobe Bellinzona an die Innerschweizer ab.

Nicht daß sich dadurch das Verhältnis auf die Dauer wesentlich gebessert hätte, zumal der deutsche König Maximilian für eine Romfahrt eidgenössische Hilfe begehrte und nun auch der Papst Julius II. das ränkevolle Spiel um die Vertreibung der Franzosen aus Italien begann und sich unter dem Vorwand, es gelte die Verteidigung der Kirche, an die Schweizer wandte. Als wort- und tatgewaltiger Fürsprecher warb Kardinal Matthäus Schiner, Bischof von Sitten, um die Herzen und Arme der Eidgenossen. Fremdes Gold rollte um die Wette, bis sich der Parteienstreit nicht zuletzt deshalb zugunsten des Papstes entschied, weil die Franzosen den Eidgenossen nicht mit jenem Respekt begneten, worauf ihr Kriegerstolz Anspruch erhob<sup>28</sup>. Noch 1507 hatten ihrer Tausende dem französischen König zur Rückerobertung Genuas verholten; 1509 ließen sie das französische Bündnis fallen und schlossen dafür 1510 ein solches mit dem Papst, 1511 einen Freundschaftsvertrag mit dem Kaiser.

Das erste Unternehmen im Dienste der Kirche, der sogenannte Chiasserzug (1510), gedieh nicht über Chiasso und Varese hinaus, indem die Tagsatzung, über die eigentlichen Absichten des Papstes stutzig geworden, die Knechte heimberief und diese wegen schlimmer Versorgungslage und anderer Unannehmlichkeiten der Aufforderung für einmal tatsächlich Folge leisteten. Eine ernstere Wendung nahmen die Dinge erst, als die französische Garnison in Lugano zwei Schwyzer und Freiburger Standesläufer gefangensetzte und kurzerhand über die Klinge springen ließ. Zur Rache riefen Schwyz und Freiburg auf und zogen die übrigen, auch die widerstrebenden Orte im November 1511 zum «kalten Winterfeldzug» in die Lombardei<sup>29</sup>; «wo sie am abint (Abend) hinkamen, so brannt man dann morndes (am andern Tag), wann man ufbrach – dass man etwan mit dem tross kumb ân (kaum ohne) schaden zu einem dorf usziehen mocht ... dann zu vilen malen eins tags me dann (mehr als) 2 oder 3000 hüser leider verbrennt wurden<sup>30</sup>». Noch vor Weihnachten wurde be-

<sup>28</sup> Von französischer Seite wurden Schmähungen herumgeboten, etwa: «Er müste mit urlob die kühgehiger (futatoes vaccarum) bezahlen; sy wöltend nit bliben» (nach Gagliardi, «Anteil», a.O., 827), oder «kokins, villeins, vacciers» («Die Berner Chronik des Valerius Anshelm», herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern, 3. Band [Bern 1888], 200).

<sup>29</sup> Vergleiche etwa «Ludwig Schwinkhart Chronik 1506 bis 1521», herausgegeben von Hans von Greyerz, in: «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern» (Bern 1941), 59: «wann sy wöllen in Lompardy und do dem künig von Franckrych etwas schadens züfügen umb der grossen schmach und schand willen, die inen zügefügt were worden von den Frantzoßen, die iren botten so schantlichen gefangen und darzû getödt hettend. Darumb wölten sy uszin und dassälbig rächen.» Ähnlich Anshelm 3, 256. Sehr bezeichnend ebenda, 4, 146 f., die Ablehnung des Friedensschlusses nach der Niederlage von Marignano durch die Schwyzer: «man hätte zû rach zweier boten den krieg angenommen, warum man den zû rach viler tusenden, ja einer ganzen eidgnoschaft ... nit sölte beharren.»

<sup>30</sup> Nach Ernst Gagliardi, «Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart», umgestaltete und erweiterte Ausgabe in 2 Bänden, 1. Band (Zürich 1934), 407.

<sup>27</sup> Vergleiche die Verhöre über die Werbungen des Bailli von Dijon August 1499–März 1500, bei Ernst Gagliardi, «Der Anteil der Schweizer an den Italienischen Kriegen 1494–1516», 1. Band: «Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494–1509» (Zürich 1919), 845 ff.

reits der Rückzug angetreten. Das war alles andere als ein politisches Unternehmen und darf nicht als ein solches betrachtet und – entsprechend negativ – beurteilt werden<sup>31</sup>. Die Ehre der Eidgenossen war durch die Mißhandlung der obrigkeitlichen Boten geschändet worden, und da der französische König die Genugtuung verweigert hatte, mußte man sich eben selbst dazu verhelfen. Der Wüstungszug vor die Tore Mailands ist Selbsthilfe: ist eine Fehdehandlung großen Stils zur Wiederherstellung der verletzten Ehre beziehungsweise des gebrochenen Rechts. Durch die Demonstration der kriegerischen Überlegenheit war mindestens die französische Herausforderung moralisch abgewiesen, wenn nicht gar, der subsidiären Rechtsfunktion der Fehde gemäß, durch materielle Schädigung der Herausforderer zur Wiedergutmachung zu bewegen war.

Als Parallele ginge etwa der Sundgauerzug (1468), der vorab als kriegerische Replik auf ein Schmä- und Spottlied der österreichischen Ritter verstanden werden muß. Auf die Prahlerei der Edelleute, die Eidgenossen seien nur in ihren Bergen und dank den Bergen stark, boten im Handumdrehen mehr als 10 000 eidgenössische Krieger 3 Tage lang auf dem Ochsenfeld bei Tann der Ritterschaft die Feldschlacht an. Als diese – wie in Oberitalien – verweigert wurde, steckten sie die sundgauischen und elsässischen Dörfer, Schlösser und Burgen an:

im Brand jagtend wir d'müs hinus,  
und hattend eben wild da hus.

Damit war zwar nicht Politik nach unserem heutigen Verstand gemacht, wohl aber dem Gebot der Ehre im Fehdeverfahren Genüge getan<sup>32</sup>. Wie damals die eigentlich politischen Konflikte erst folgen und in die Burgunderkriege ausmünden sollten, die man dank illustrier Gesellschaft sozusagen als Begleiter mitzufechten gedachte und letztenendes dann doch praktisch allein zu bewältigen hatte, ließen sich auch diesmal die Weiterungen ungünstig an. Im Frühjahr 1512 besiegten nämlich die Franzosen mit Hilfe deutscher Landsknechte bei Ravenna das Heer der Heiligen Liga, die der Papst mit Spanien und Venedig zum Schutze des Kirchenstaates gebildet hatte. Von seiten des päpstlichen Soldherrn war also militärisch nicht eben viel zu erwarten, als man sich nunmehr in der Eidgenossenschaft zur machtvollen Intervention entschloß, worauf zu verzichten die Anerkennung der französischen Überlegenheit bedeutet hätte. So fanden sich die Eidgenossen einmal mehr weitgehend auf ihre eigenen Möglichkeiten angewiesen, als sie im Frühsommer, nach einem venezianischen Gewährsmann «gleichsam als Löwen unter den Wölfen», im sogenannten Pavierzug die Lombardei von den Franzosen befreiten, ohne daß diese sich zur Schlacht hätten entschließen können, und nebenbei das Eschental, die südtessinischen Vogteien, das Veltlin und in aller Stille die Grafschaft Neuenburg zu eigenen Händen nahmen. Noch vor Jahresende

<sup>31</sup> Etwa als «eine der traurigsten Verirrungen des schweizerischen Volksgeistes» durch Johannes Dierauer, «Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft», 2. Band, 3., verbesserte Auflage (Gotha 1920), 489, oder als «ganz kopflos vom Zaune gerissene Unternehmung» durch Gagliardi, «Schweiz», a. O., 407.

<sup>32</sup> Diese zum Verständnis des altschweizerischen Krieges unerläßlichen Zusammenhänge zwischen kriegerischer Wesensart einer waffentragenden Gesellschaft und Fehde beziehungsweise Rache finden sich bei Walter Schaufelberger, «Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegerturns», in: «Beiträge zur Volkskunde, der Universität Basel zur Feier ihres fünf-hundertjährigen Bestehens dargebracht von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde» (Basel 1960), 48 ff. Jede Wertung nach unseren heutigen, verschlachten Kriterien von Politik und Kriegführung vermag den spätmittelalterlichen Verhältnissen nicht gerecht zu werden und führt so gut wie für die Ritterschaft auch für das eidgenössische Kriegerturn am Wesentlichen: nämlich am Movens des Persönlichen und Gesellschaftlichen beziehungsweise Gefolgschaftlichen, vorbei.

setzten sie Maximilian Sforza aus eigener Machtvollkommenheit in sein Herzogtum Mailand ein. Damit hatten sie den Kampf gegen Frankreich zu ihrem eigenen gemacht und waren auch diesmal unversehens zu «Hauptsächern» des Krieges aufgerückt.

Bereits das folgende Jahr sollte größeren Tribut verlangen. Die Franzosen nahmen die Rückeroberung der Lombardei in Angriff, der Herzog wurde aus der Hauptstadt vertrieben und in Novara, worauf er sich mit seinen Schweizern hatte zurückfallen lassen, wie dereinst sein Vater eingeschlossen und belagert. blieb dem Sohn allerdings das gleiche unglückliche Los erspart, so deshalb, weil es nicht mehr nur um schweizerische Söldner, sondern um die Machtstellung der Eidgenossen in Oberitalien ging. Die Eidgenossenschaft hatte sich, gewollt und ungewollt, schon allzuweit auf die Äste hinausgewagt, als daß sie jetzt den Franzosen den Schauplatz noch kampflos überlassen konnte. Ein Aufgebot rückte beschleunigt über die Alpen und vereinigte sich, da die Franzosen bei seinem Anmarsch ein befestigtes Lager bezogen, unbehelligt mit den Verteidigern Novaras. Bereits am folgenden Morgen fiel das Kriegsvolk voller Ungestüm, ohne auch nur die noch ausstehenden Kontingente abzuwarten, «wie die hitzigen bien (Bienen)» aus der Stadt, stürmte überraschend die französischen Schanzen, überlief das Geschütz, wütete unter den Landsknechten und vollbrachte in dieser mehrstündigen «merveilleuse tuerie et bataille» eine seiner größten Waffentaten. «Also sind die Frantzoßen mit hilf des ewygen gottes geschlagen von denen eydtgnossen us ganzem Lompardy<sup>33</sup>» Unter ihrem Protektorat kehrte der Herzog nach Mailand zurück.

Die eidgenössische Tagsatzung aber beschloß im Hochgefühl des Sieges, daß man nun gleich «dem künig uff sin ertrich fallen unnd in angriffen wellt»: Der Feldzug durch Altburgund nach Dijon sollte den französischen König zum endgültigen Verzicht bewegen – und lenkte zudem das aufsässige Landvolk in Bern, Luzern und Solothurn von seinen sozialpolitischen Forderungen und eigenen Herren ab. Wenn der Hauptmann der Berner in diesen Monaten größten eidgenössischen Kriegsruhmes an seine Obrigkeit schrieb: «Wenn wir ghorsame under uns hätten, wölten wir mit der hilf gots ein krüz durch Frankrich ziehen<sup>34</sup>!», dann geht daraus nicht nur die überwältigende Zuversicht, sondern eben auch die Grenze eidgenössischer Unternehmungslust hervor. Wohl gelangte das Heer von gegen 30 000 Mann, worunter an die Hälfte aus freien Stücken und auf eigene Kappe, bis unter die Mauern der Hauptstadt Burgunds. Als aber der französische Statthalter mit schwacher Garnison, die Schlacht verweigern, sich auf die Verteidigung beschränkte und auf Verhandlungen verlegte, bewogen Meinungsverschiedenheiten unter den Orten, Versorgungsnöte und Eigenmächtigkeit der Knechte die Hauptleute zum voreiligen Vertragsabschluß und fand die Unternehmung das übliche Ende: «Beroubten das land allenthalben, brochten vil fiech (Vieh) mit innen, schoff, oxsen, roß und schwin, von hußrat ein grose zal, so sy den armen lütten genumen hatten; wart ouch vil zu Basel verkoufft desselben fiech<sup>35</sup>» Der Vertrag indessen, der im wesentlichen den französischen Verzicht auf das Herzogtum Mailand samt Cremona und Asti und zudem eine Kriegsentscheidung von 400 000 Kronen vorsah, hätte diesen sogenannten Dijonerzug vollauf gerechtfertigt und die Eidgenossen an das Ziel ihrer Wünsche gebracht –

<sup>33</sup> Schwinkhart, 101.

<sup>34</sup> Anshelm 3, 431.

<sup>35</sup> «Die Chronik des Fridolin Ryff 1514–1541, mit der Fortsetzung des Peter Ryff 1543–1585», in: «Basler Chroniken», I. Band, herausgegeben durch Wilhelm Vischer und Alfred Stern (Leipzig 1872), 21. Die ausführlichste Darstellung von Ernst Gagliardi, «Novara und Dijon. Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Großmacht im 16. Jahrhundert» (Zürich 1907), 227 ff.

wäre er nur durch den französischen König bestätigt worden. Dieser aber verweigerte entschieden die Anerkennung der in seinem Namen abgeschlossenen Vereinbarung – nach der Selbstauflösung des eidgenössischen Heeres ohne sonderliches Risiko –, so daß das letzte Wort über die Zugehörigkeit der Lombardei noch immer bei den Waffen stand. Bei Marignano sollte es gesprochen werden.

\*

Als der anfangs 1515 als Nachfolger des verstorbenen Ludwig XII. gekrönte junge König Franz I. unmißverständlich zu verstehen gab, daß er sich als erstes die Rückeroberung Mailands vorgenommen, sah die politische Situation insofern anders aus, als Venedig auf seine Seite hinübergewechselt hatte, dieweil die Eidgenossen und der Herzog von Mailand mit dem Kaiser und dem König von Spanien ein Bündnis eingingen, dem sich nach längerem Zögern auch der neue Papst Leo X. anschloß. Daran freilich hatte sich nichts geändert, daß die Eidgenossen trotz dieser äußerlich beruhigenden Konstellation wie eh und je auf sich selber angewiesen blieben, als es im Sommer an die Entscheidung ging. Zwei kurz hintereinander erlassene Aufgebote, nach dem Beschluß der Tagsatzung 4000 und 14 000 Mann umfassend, in Wirklichkeit durch den verbotenen Zulauf freier Knechte ungleich stärker, vereinigten sich im Raume Turin, also westlich außerhalb des Herzogtums Mailand. Lag dieser Konzentration die Absicht der Tagsatzung zugrunde, das im Dauphiné und Lyonnais sich sammelnde französische Heer beim Alpenübergang vor der Entfaltung zu schlagen, so fand dieser Operationsplan im eidgenössischen Heer keine einmütige Aufnahme. Die maßgebenden Städteorte stimmten zu, den Innerschweizern dagegen war es vielmehr um die bereits ins Wanken geratene Herrschaft im Mailändischen zu tun. Über dem Streit der Meinungen kam es zu offener Gewalttätigkeit: In Moncalieri fielen Schwyzer und Glarner bereits über den Hauptmann der Berner her. Die letztenendes trotzdem bezogene Bereitschaftsstellung zwischen Susa und Saluzzo an den Ausgängen von Mont Cenis und Mont Genève bot denn auch keinerlei Gewähr für die konsequente Durchführung des Planes. Die Masse des französischen Heeres umging die eidgenössischen Paßhuten über den Col d'Argentière im Süden und tauchte Mitte August überraschend in Flanke und Rücken der zerstreut lagernden eidgenössischen Kontingente auf. Diese räumten hierauf allzurasch das Feld und traten den Rückzug ins Mailändische an. Die Promptheit der Absetzbewegung – in Novara wurde das Geschütz den Franzosen überlassen – darf nun freilich noch lange nicht als Ausdruck bisher vermißter Zielstrebigkeit gedeutet werden; die westlichen Orte Bern, Solothurn, Freiburg und Biel wichen nämlich über Arona nach Domodossola an der Heimatroute zurück, dieweil selbst die übrigen in Varese und Sesto Calende sich alle Wege – auch die nach Norden – offen hielten. Mittlerweile hatte die Tagsatzung ein weiteres Aufgebot von gegen 13 000 Mann den beiden vorangegangenen folgen lassen. Bezeugte sie damit ihre Entschlossenheit, den Kampf um die Lombardei anzunehmen, und brachte die eintreffende frische Mannschaft in der Tat einige Ermunterung, indem man sich mindestens am Langensee dazu bewegen ließ, näher an Mailand heranzurücken – bei den Westlichen änderte die Verstärkung nichts mehr, sondern blieb im Gegenteil selber auch in Domodossola hängen –, so waren andererseits nicht minder starke Kräfte in der Gegenrichtung tätig. Eindrücklich ist nämlich nicht nur die militärische Machtentfaltung des französischen Königs, sondern auch sein politisch-diplomatisches Geschick. Noch kaum im Piemont, trug er bereits verlockende Friedensvorschläge an die Eidgenossen heran, deren Großzügigkeit selbst

entschlossenere Gemüter hätte erweichen können, unter den gegebenen Umständen aber erst recht Öl in das Feuer der eidgenössischen Zwietracht goß. Finanzielle Avancen kamen den französischen König auf jeden Fall billiger zu stehen als ein fortgesetzter Krieg um die Lombardei und trafen zudem die Eidgenossen an ihrer verwundbarsten Stelle. Die sich über die ganze Rückzugsbewegung hin erstreckenden Verhandlungen fanden im Vertrag von Gallarate am 8./9. September einen positiven Abschluß: Die Eidgenossen überließen dem französischen König das Herzogtum Mailand, die Grafschaft Asti und die Herrschaft über Genua gegen die runde Summe von 1 000 000 Kronen, wovon 300 000 als Abfindung für Locarno, Lugano und das Eschental, 300 000 an die Kriegskosten und 400 000 gemäß dem Vertrag von Dijon. Zu diesem Preis sagte man sich auch gleich gegenseitige Hilfe in kommenden Kriegen zu. Damit gaben die Schweizer nicht nur eigene Interessen im Süden, vorab die ennetbirgischen Vogteien mit der einzigen Ausnahme Bellinzonas, preis, sondern setzten sich auch bedenkenlos über diejenigen ihrer Verbündeten hinweg. Kein Wunder denn, daß der Vertrag in den eidgenössischen Heeren verschiedene Beurteilung erfuhr! Den westlichen Orten in Domodossola kam er gelegen, also gleich den Heimweg anzutreten. In Monza hingegen, wo mittlerweile auch Schiner eingetroffen war und der Glarner Feldgeistliche Ulrich Zwingli zur Einigkeit predigte, sträubten sich vor allem Urner, Schwyzer und Glarner und entschloß man sich letztlich, nach Mailand zu ziehen und daselbst die Beratungen fortzusetzen. Die Franzosen hatten sich unterdessen bereits 2 Meilen von der Stadt an die Straße nach Lodi geschlagen, um in Vollzug des Friedens von Gallarate die Hauptstadt der Lombardei in Besitz zu nehmen, sobald sich die Eidgenossen endlich zu Übergabe und Heimmarsch bequemen wollten, oder schlimmstenfalls die Vereinigung mit den in Lodi stehenden Venezianern unbehindert zu vollziehen.

Die Kriegsgemeinden in Mailand ergaben mehrheitlich die Bereitschaft, den Frieden zu halten und abzuziehen. Bereits trafen am Donnerstag, dem 13. September, Zürcher und Zuger die Vorbereitungen zum sofortigen Abmarsch, als plötzlich von außerhalb Kriegsgeschrei in die Stadt drang und das Gerücht vom Anzug des Feindes und bereits begonnenen Gefecht umlief. Glocken, Trommeln und Trompeten schlugen Alarm, und die eidgenössischen Haufen samt Zürchern und Zugern eilten Hals über Kopf durch die Porta Romana «dem Lärmen nach» den Eigenen zu Hilfe, wie das von altersher guter Brauch und Sitte war<sup>36</sup>.

<sup>36</sup> Wiewohl über die Schlacht von Marignano zahlreiche zeitgenössische Berichte vorliegen, nicht wenige von Schlachtteilnehmern aus beiden Lagern verfaßt, fällt es wegen der wechselnden Perspektiven und teilweise widersprüchlichen Aussagen außerordentlich schwer, ein auch nur einigermaßen zutreffendes Bild vom Ablauf der Ereignisse zu gewinnen. Unsere Studie muß sich demzufolge auf die Haupterscheinungen beschränken, was sie im übrigen um so eher tun zu dürfen glaubt, als im Rahmen der diesjährigen Erinnerungsfeiern Oberstdivisionär K. Walde den Schlachtverlauf bereits dargestellt hat; vergleiche ASMZNr. 9/1965, 517 ff. Unsere Studie berücksichtigt folgende Berichte von Teilnehmern aus dem schweizerischen Lager: Schwinkhart, 174 ff.; Werner Steiners «Zuger Chronik 1503–1516», in: «Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft», 7. Band (Aarau 1832), 239 ff.; Werner Schodolers «Beschreibung der Schlacht von Marignano von 1515», herausgegeben von Theodor von Liebenau, in: «Anzeiger für Schweizerische Geschichte», Neue Folge (NF) 4 (1882–1885), 356 ff., Nr. 100; Brief der Basler Hauptleute an Basel vom 17. September 1515, bei Albert Büchi, «Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner», 1. Band, in: «Quellen zur Schweizer Geschichte» (QSG) NF III, 5, 568 ff., Nr. 469 (fortan zitiert: «Basler Hauptleute»). Daneben die ausführlichste chronikalische Darstellung durch Anshelm («Die Berner Chronik des Valerius Anshelm», herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern, 4. Band [Bern

Eimal in Bewegung, gab es auch dann keinen Einhalt mehr, als man weder Geplänkel noch gar in Not geratene Eidgenossen zu retten fand, sich dafür aber mit einemmal den Französischen gegenüber sah. Diese lagen wohl an die 30 000 Mann stark zwi-

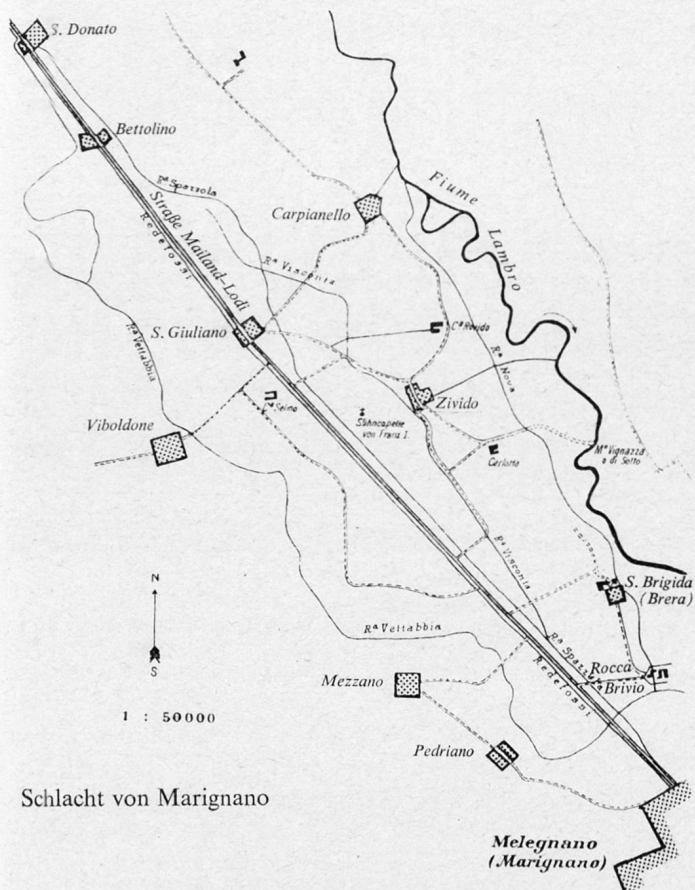


Bild 8. Das Schlachtfeld von Marignano.

schen der Straße nach Lodi und der Roggia Nuova, einem Nebenfluß des Lambro: ein Vordertreffen unter Karl von Bourbon und Trivulzio um San Giuliano – Zivido, ein zweites Treffen mit dem König und ein drittes unter dem Herzog von Alençon bei San Brigida (Santa Brera) gegen Melegnano (Marignano) zu.

Das Heer der Eidgenossen, zahlenmäßig kaum viel schwächer als dasjenige der Franzosen<sup>37</sup>, gliederte sich in mehreren Haufen

1893], 139 ff.). Die leicht zugänglichen schweizerischen Quellensammlungen enthalten folgende Auszüge: Oechsli, «Quellenbuch», a.O.: Anshelm (360 ff.), Fleurange (363 ff.), Guicciardini (368 ff.); Gagliardi, «Voigtländers Quellenbücher», a.O.: Schodoler (205 ff.); Anshelm (211 ff.); Graf, «Quellenhefte», a.O.: Anshelm (58 ff.). Zusammenstellung und Beurteilung sämtlicher Quellen bei Heinrich Harkensee, «Die Schlacht bei Marignano (13. und 14. September 1515)», Diss. phil. I Göttingen (Göttingen 1909), 51 ff., auf welche Arbeit sich noch immer angewiesen findet, wer sich ernsthaft um die Ereignisse bemüht. Eine schweizerische Monographie von Marignano unter Berücksichtigung der neuesten militärhistorischen Erkenntnisse täte deshalb dringend not. Kurz, «Schweizerschlachten», 196 ff., begnügt sich mit einer Kompilation älterer Darstellungen ohne kritischen Apparat. Die beiden jüngsten italienischen Arbeiten von Cesare Amelli, «La Battaglia di Marignano detta dei Giganti», in: «I libri della Collana storica Melegnanese», vol. 8 (Melegnano 1965), und Giuseppe Gerosa Brichetto, «La battaglia di Marignano, uomini e tempi delle calate dei Francesi sul ducato di Milano» (Milano 1965), vermögen wissenschaftlichen Ansprüchen höchstens teilweise zu genügen, indem nicht zuletzt die deutschsprachigen Quellen keine gebührende Berücksichtigung finden.

<sup>37</sup> Nach einer im Januar 1516 aufgestellten Berechnung machten die verschiedenen Aufgebote der Tagsatzung zusammen 31 270 Mann aus («Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede» [EA] III, 2, bearbeitet von Anton Philipp Segesser [Luzern 1869], 954, zu lit. g.). Dazu kommt eine unbekannt, aber recht hoch zu veranschlagende Zahl



Bild 9. Der Lambro.

zum Angriff. Nachdem Ammann Werner Steiner von Zug von seinem Hengst drei Erdschollen über die Vorhut geworfen: «Das ist im namen gott vaters, süns und des heiligen geistes. Das soll unser kilchhof sin<sup>38</sup>», und das Schlachtgebet verrichtet war, setzte über Gräben und Hecken mit unbeschreiblichem Ungestüm der gewaltige Angriff ein. Trotz massivem Feuer drängten die Eidgenossen das feindliche Vordertreffen zurück. Sie warfen die renommierte Schwarze Garde aus Geldern, verbissen sich in die deutschen Landsknechte, erwehrten sich mit dem Mut der

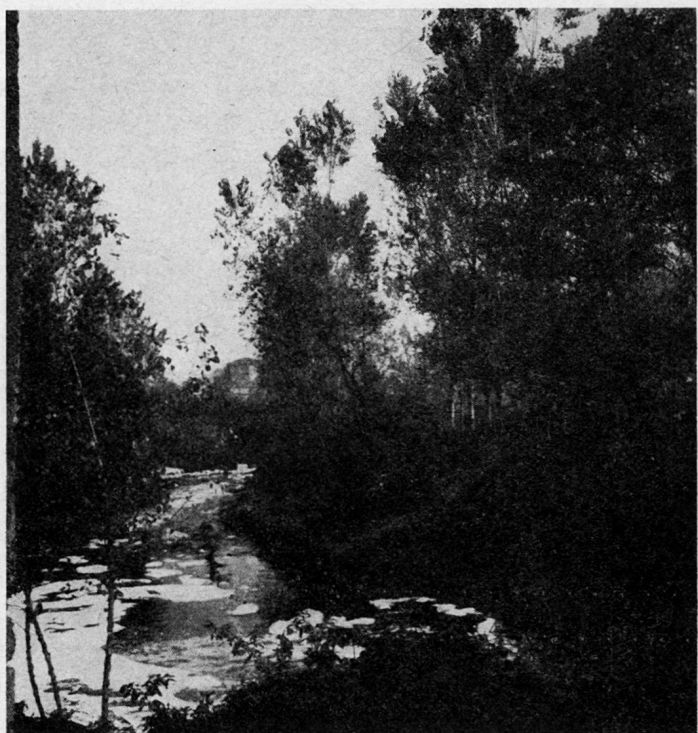


Bild 10. Die Vettabia.

freier Knechte; andererseits müssen jene in Abzug gebracht werden, insbesondere das Gros der westlichen Kontingente, die sich zum Zeitpunkt der Schlacht bereits auf dem Heimweg befunden haben.

<sup>38</sup> Nach der Darstellung Schodolers, 358 f.

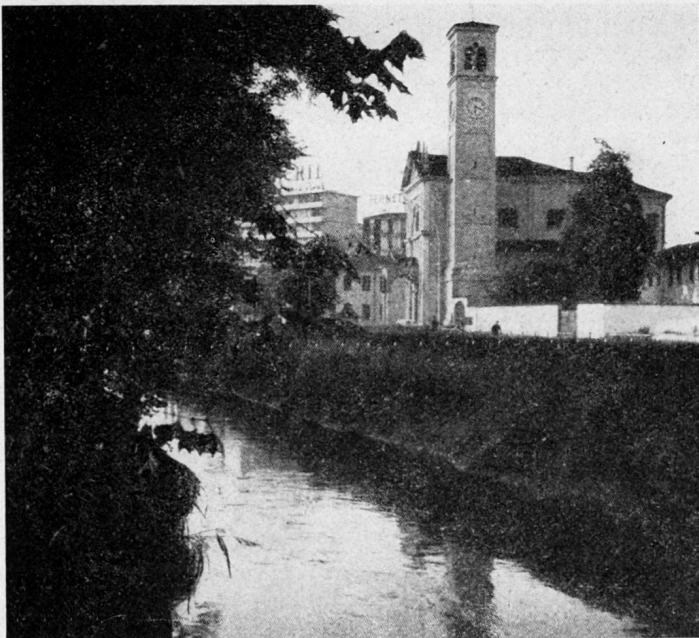


Bild 11. San Donato und der Redefossi



Bild 13. Die Roggia Nuova.

Verzweiflung der französischen Schlachtenreiterei, die der König selber gegen sie führte. Schrittweise wichen die Feinde, stückweise eroberten die Schweizer französisches Geschütz und feindliche Schanzen. Etliche Fähnlein der Landsknechte und über ein Dutzend Kanonen waren bereits erbeutet, an die 4000 Feinde umgebracht, als die Nacht einfiel und fürs erste dem Ringen ein Ende setzte. In Italien und bald auch in der Eidgenossenschaft verbreitete sich die Siegesbotschaft<sup>39</sup>.

Zu früh! Dieweil während der Nacht die Franzosen, durch die Tatsache des bestandenen eidgenössischen Sturmzugs und die Aussicht auf venezianische Hilfe zuversichtlich gestimmt, reorganisierten und durch die Reiterei die Schweizer rundum in Atem hielten, waren bei diesen die Dinge nicht zum besten bestellt. Die Verluste des Tages und mehr noch, daß sie vor allem dem Geschütz zuzuschreiben waren, mußten zu denken geben: Übermüdet, frierend, hungrig und durstig benützte mancher Knecht den Vorwand einer Verwundetenfuhr, um sich selber in Sicherheit zu bringen<sup>40</sup>. Die alte Zwiertacht erhielt neue Nahrung;



Bild 12. Bei Zivido.



Bild 14. Das Totenfeld.

<sup>39</sup> Die übertriebene Erfolgsmeldung im Brief des Kilchherrn Anshelm Graff zu Uri vom 16. September 1515: EA III, 2, 919.

<sup>40</sup> Das psychologisch hochinteressante Detail bei Schodoler, 360: «Wo ein wunder was, waren allwegen zwen oder dry, die ihn wolten helfen gen Meyland fertigen», wie auch bei Steiner, 241: «etlich und eben vil, die den weg zur statt wustend, führend die ihren in die stadt, dik 4 ald 6 mit eim, da an minderen gnug gsin wär, wie es dann in sömlichem fahl zugaht.»

selbst geschlossene Kontingente rückten vom Schlachtfeld ab. Was blieb, erwartete mit heroischem Gleichmut den Anbruch des Tages: «So blibend aber d'eidgnossen zerströwt (zerstreut) an hufen stohn, wie dann si die nacht hat begriffen (getroffen), der mehrteil uf der Franzosen lägerstatt, in großem frost und hunger, ouch so liederlich und fahrlässig, daß niemand da was, ouch von hoptlütten, der sie züsamem an einen gewahrsamen stand (in günstiger Lage gesammelt) und in ordnung mit rat und anschlag geführt hätte<sup>41</sup>.»

Es gibt kein großartigeres Zeugnis für die unbändige Kraft dieses Kriegerturns als die Feststellung, daß bei Tagesgrauen des 14. September nicht etwa die Franzosen zum Angriff geschritten sind, sondern im Gegenteil sich vorbereitet hatten, «der eidgnossen wohlbekanntten frävnen (tollkühnen) anlauf und angriff zü enpfahen<sup>42</sup>.» Wiewohl «der eydtgnossen züg klein worden<sup>43</sup>,» blieben diese ihrem Ruf noch immer nichts schuldig. Unter dem Gebrüll des Uristiers fielen ihre Haufen gegen die Feinde aus, wurden zurückgeworfen, wandten sich teilweise bereits zur Flucht, rafften sich nochmals zu einer letzten Anstrengung auf und gaben dann endgültig nach, als ihr «Druck» nicht mehr genügte, weder das französische Geschütz zu nehmen noch die feindliche Hauptmacht zu erschüttern. Im Gegenteil tauchte die französische Reiterei bedrohlich in den Flanken auf, und als gar ein Vortrupp venezianischer Reiter auf dem Schlachtfeld erschien und weiteren Kampf gegen einen frischen Gegner ankündigte, war für die Eidgenossen des Guten genug getan. An Leibern und Herzen blutend, traten sie mit Verwundeten, eroberten Fahnen

<sup>41</sup> Anshelm 4, 141.

<sup>42</sup> Anshelm 4, 141.

<sup>43</sup> Schodoler, 360.

und Geschützen den Rückzug nach Mailand an. Der Preis bestand in bisher unbekanntem Verlusten, die nicht nur die Versprengten, sondern auch das weichende Geviert an stauenden Wassergräben durch die nachsetzenden Feinde erlitten haben; das Schicksal, das sie in glänzenden Siegen so manchem flüchtigen Gegner beschert, wandte sich diesmal gegen sie: Von den mehr als 14 000 Toten mögen über die Hälfte die weißen Kreuze der Eidgenossen an ihrer Tracht getragen haben<sup>44</sup>!

Vorbei! Wohl beließen die geschlagenen Schweizer bei ihrem Abschied aus Mailand eine Garnison im Castello Sforzese, als ob sie nächstens zurückkehren wollten. Wohl verordnete die Tagsatzung bereits zehn Tage nach der Schlacht, nebst der Verstärkung der ennetbirgischen Schlösser, einen neuen Auszug von 22 000 Mann zur Fortsetzung des Kampfes um die Lombardei. Statt dessen aber liefen im Vorfrühling 1516 die eidgenössischen Knechte zu Tausenden dem französischen König (Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell),

<sup>44</sup> Betrachtet man die Schlacht vor allem nach taktischen Gesichtspunkten, was nicht unsere Aufgabe ist, so müßte man wohl die Gefechts-situationen der beiden Schlacht-tage grundsätzlich auseinanderhalten. Am ersten Tag dürfte es sich angesichts des spontanen Angriffs auf einen unvorbereiteten Gegner um ein eigentliches Begegnungsgefecht gehandelt haben. Mit zunehmendem Geländegewinn der Eidgenossen verstärkte sich durch sukzessiven Zulauf von rückwärts der französische Widerstand. Mehr oder weniger improvisierte artilleristische Verteidigung vermochte den eidgenössischen Angriff nicht völlig aufzuhalten – vereinzelte Geschütze gingen verloren. Der zweite Tag hingegen brachte einen mehr oder weniger planmäßigen eidgenössischen Angriff gegen vorbereitete französische Stellungen. Aus den Quellen entsteht der Eindruck, als ob die Eidgenossen dieser Aufgabe kräftemäßig ganz und gar nicht mehr gewachsen gewesen seien. Bereits das verschanzte Geschütz genügte, ihre Haufen zu zerschlagen.

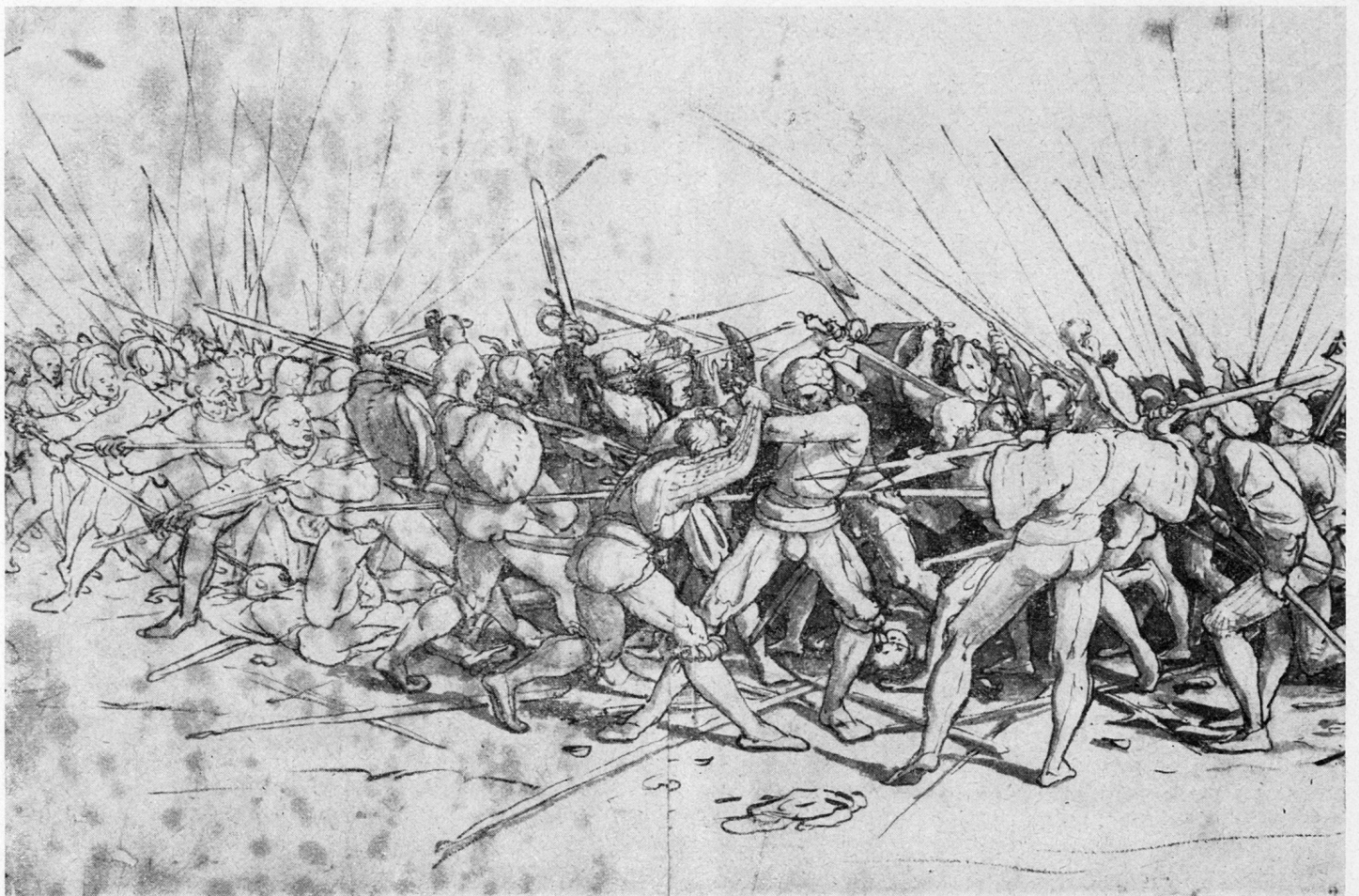


Bild 15. Erbitterter Nahkampf zwischen Schweizern und Landsknechten. Getuschte Federzeichnung von Hans Holbein dem Jüngeren (gestorben 1543). (Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett.)

BATAILLE DE MARIGNAN,  
dite  
le Combat des Grains,  
LES XIII. ET XIV. SEPTEMBRE M. D. XV.



Dessinée d'après le Bas-relief de Primaticci de Bologne, sur le Mausolée de FRANÇOIS. I. à St Denis. Le Roi accompagné d'Antoine Duc de Lorraine, Fond sur les Suisses, alliés du Pape. On voit dans l'Armée Helvétique, Mathieu Schüer. Cardinal de Sion, Légat à Latere, et Auteur principal de la rupture des Cantons avec la France. Ce cardinal monté sur une mule, est précédé de son Portecroix. Les Bannières des Suisses sont remarquables par les deux clefs de St Pierre croisées. Le Maréchal de Trivulce, pour réchauffer la Gloire du vainqueur de Marignan, appelloit cette Journée le Combat des Grains il disoit que les dix sept Batailles où il s'étoit trouvé en personne, comparées à celle-ci, n'étoient que des Jeux d'enfants.

Le Bas-relief, Haut d'un Pied deux Toises sur cinq pieds de Largeur  
à St Denis, en Mars 1777 par Jean-Joseph Masquellier.

A. P. D. R.

Gravé par Louis-Joseph  
Masquellier même année.

Bild 16. Die Schlacht bei Marignano auf dem Marmorrelief am Grabmal Franz I. in Saint-Denis. Radierung von Louis-Joseph Masquellier (1741–1811). (Schweizerische Landesbibliothek, Bern.)

aber auch dem deutschen Kaiser (Uri, Schwyz, Zürich, Basel, Schaffhausen) nach Oberitalien zu, als eine neue Runde im Kampf um das Herzogtum bevorzustehen schien. Zwar kam es zu keiner Schlacht und auch zu keinem Verrat, dafür zur Einsicht, daß unter solchen Umständen die Lombardei doch wohl besser abgeschrieben werde. Am 29. November 1516 wurde in Freiburg im Üchtland die Ewige Richtung zwischen der Eidgenossenschaft und Franz I. von Frankreich abgeschlossen – und diesmal auch gehalten. So sehr sich der König seines Sieges gerührt – die Denkmünze für die Schlacht von Marignano preist ihn als ersten Sieger über die Helvetier seit Cäsar –, so maßvoll nimmt sich der Friede aus, den er jetzt zugestand. Was er den Unbesiegten bei Gallarate vorgeschlagen, hielt er auch den Besiegten gegenüber aufrecht. In der Frage der ennetbirgischen Vogteien trat sogar eine Verbesserung zugunsten der Eidgenossen ein: Die damals angefochtenen Herrschaften sollten ihnen verbleiben, es wäre denn, daß sie gegen die 300 000 Kronen darauf verzichteten; lediglich das Eschental blieb verloren. Die Huld des Siegers kannte keine Grenzen; jeder der dreizehn Orte, dazu die Zugewandten Wallis und Graubünden bekamen eine regelmäßige jährliche Zuwendung von 2000 Livres, die übrigen Zugewandten und Untertanen insgesamt ebenfalls 2000 zugesagt. So viel war der Friede dem zweiten Cäsar wert!

★

Eine Analyse der Niederlage wird von der Feststellung ausgehen müssen, daß Marignano nicht einfach der Ungunst der Stunde, etwa dem doch eher zufälligen Eintreffen der Venezianer, zugeschrieben werden darf. Das eidgenössische Fußvolk erlitt in den kommenden Schlachten von Bicocca (1522) und Pavia (1525) auch ohne dies nicht weniger deutliche Niederlagen, die nichts anderes bedeuten können, als daß die Uhr der eidgenössischen Siege abgelaufen war. Die Frage nach den Gründen wird sich

demnach mit der ganzen Kriegführung der Eidgenossen zu befassen haben.

Gewiß wird man die politische Struktur der Eidgenossenschaft, die uneingeschränkte Souveränität und eigenmächtige Politik der einzelnen Orte, die Unverbindlichkeit der Tagsatzung in Rechnung stellen müssen, indessen nur so weit, als dies seit dem Bestehen der Eidgenossenschaft zu keinem Zeitpunkt anders gewesen ist<sup>45</sup>. Die mangelnde Geschlossenheit der Politik, an sich betrachtet, erklärte höchstens, weshalb eine einzige Niederlage in Oberitalien bereits den endgültigen Verzicht auf jeden weiteren Kampf in eigener Sache nach sich ziehen konnte. Bei einer tragfähigen politischen Grundlage hätte ein Versuch zur Rückeroberung der Lombardei durchaus erwogen werden können.

Die politischen Verhältnisse ließen selbstverständlich das Heer nicht unberührt. Vermochte die eidgenössische Tagsatzung die Orte nicht zu einer einheitlichen Haltung zu bewegen, so gelang ihr dies gegenüber einem Heere noch viel weniger, dessen Kontingente nicht ihrer Befehlsgewalt, sondern zunächst einmal den heimischen Räten unterstanden. Im Heere lebte demzufolge auch die heimische Zwietracht fort und hemmte unter Umständen die Operationen. Die halbhatzige Überwachung der Westalpenpässe: Das Debakel im Piemont wie der vorschnelle Heimmarsch der Westlichen, deren Regierungen die Südpolitik von Anfang an nur mit halbem Herzen mitgemacht, legen hierfür unmißverständliches Zeugnis ab. Doch wird man sich lediglich etwa an das Fehlen der Berner bei Sempach (1386) oder der Zürcher und Schwyzer bei Arbedo (1422) zu erinnern brauchen, um festzustellen, daß auch darin nichts Neues und sonderlich Bemerkens-

<sup>45</sup> Über die politische Konstellation Emil Dürr, «Die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft und die Schlacht bei Marignano. Ein Beitrag zum Ursprung und Wesen der schweizerischen Neutralität» (Basel 1915). Dazu jetzt auch Georg Thüerer, Die Wende von Marignano. Eine Besinnung zur 450. Wiederkehr der Schicksalstage von Mitte September 1515, Zürich 1965.

wertes liegt. Noch immer lag eben das «hemmli necher dann der rock», wie damals etwa den Bernern, als diese ihrem Hauptmann den Befehl zum eigenmächtigen Abzug aus dem gemeineidgenössischen Lager im Schwaderloh erteilten<sup>46</sup>.

Andererseits scheint aber auch der einzelörtliche Auszug gegenüber seiner Regierung weitgehende Bewegungsfreiheit genossen oder doch mindestens beansprucht zu haben. Wohl waren jedem staatlichen Aufgebot Ratsherren beigegeben, die auch im Felde die heimische Politik vertraten; nicht selten führte der Bürgermeister, Schultheiß oder Landammann in Personalunion auch den



Bild 17. Eidgenössischer Kriegsrat. Federzeichnung von Urs Graf (gestorben 1527). (Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kupferstichkabinett.)

militärischen Oberbefehl. Trotzdem sah im Felde manches anders aus als in der heimischen Ratsstube, nicht zuletzt deshalb, weil sich dort auch der Kriegsknecht nachdrücklich zum Worte meldete, so daß die Dinge gelegentlich eine unvorhergesehene und eigenwillige Wendung nahmen. Immer wieder hatten sich die Obrigkeiten mit der Eigenmächtigkeit der Krieger auseinanderzusetzen. Als Beispiel ein Missiv der Luzerner Hauptleute aus Ascona anlässlich des geschilderten Auszugs des Jahres 1503 an die Gnädigen Herren am Vierwaldstättersee, worin gleich eingangs die Loyalität der militärischen Befehlshaber beteuert wird: «dann wir wol ermessen können, daz der gwallt by üch und nit by uns sin sol.» Man sei denn auch zu Frieden und Sühne durchaus geneigt, wiewohl «wir möchten verdacht werden, uns sye mit kriegen wol». Und jetzt: «Ist wol war, daz unser eydgnossen von

<sup>46</sup> Wörtlich: «doch so wellest dich gegen niemand lassen merckenn, das solicher abzug usß unnser bevelch bescheche ... So hoffen wir, es solle an dich und die unnsern darumb niemand zürnen»; vergleiche Walter Schaufelberger, «Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert» (Zürich 1952), 39 und 40.

den dryen orten (Urkantone) unverholn reden, sy haben den gwallt im feld, und nit die, so daheym sind<sup>47</sup>.» Hieraus erhellt, daß selbst im einzelörtlichen Bereich die Einheit des Handelns nicht unbedingt gewährleistet war, indem die Subordination der militärischen unter die politische Gewalt grundsätzlich in Frage stand. Glichen sich hierdurch Unstimmigkeiten unter den Obrigkeiten unter Umständen auch wieder aus, dann nämlich, wenn man unter sich im Felde über alles politische Gezänk hinweg denoch der gleichen Meinung war, so wird man sich angesichts dieser Verhältnisse doch auf jeden Fall hüten müssen, von alt-eidgenössischer Strategie oder auch nur Operationsführung nach heutigen Begriffen zu sprechen; dazu haben die Voraussetzungen gefehlt. Solange sich die Schlachten sozusagen vor der Haustür schlagen ließen und bei geringen Distanzen ständige Tuchfühlung zwischen Obrigkeit und Heer bestand, kam dieser Problematik auch keine ernstliche Bedeutung zu. Sobald aber die politisch-militärischen Operationsräume größer, die Meldewege länger und die Kontakte zwischen heimischer Obrigkeit und Heer lockerer wurden, ließen sich Konflikte und nachteilige Auswirkungen auf die Kriegführung dann eben nicht mehr vermeiden. Nicht eine besondere und neuartige Unordnung also ist in Oberitalien ausgebrochen, sondern eine althergebrachte Einrichtung hat neuartige Verhältnisse nicht mehr zu meistern vermocht. Ganz abgesehen von der Weitläufigkeit des Kriegsschauplatzes, stand auf der Gegenseite der französische König als Träger der obersten Autorität, wodurch mindestens die Einheit von politischer Zielsetzung und militärischer Operation in seiner Person verkörpert war.

Nun wird man freilich auch diesen Gesichtspunkt nicht überschätzen dürfen, denn schon früher hatten Kriege ebenfalls weitab vom heimischen Herd und doch immer zum guten Ende geführt, weil das Kriegsvolk selber der Bedenklichkeit und Unzulänglichkeit der politischen und organisatorischen Verhältnisse zum Trotz im entscheidenden Augenblick mit seinen Speißen und Halbarten das letzte Wort behielt. Bei ihm und auf dem technisch-taktischen Feld werden also die letztlich entscheidenden Gründe der Niederlage zu suchen sein.

In der Tat räumt die altschweizerische Kriegsverfassung den Kriegern weiten Spielraum ein. Nach der bernischen Kriegsordnung von 1468 umfaßt beispielsweise der dem Hauptmann auferlegte Eid die Verpflichtung, «das Volk nicht zu weisen noch jendert zu führen denn mit des Volks mehrenteils Wissen und Willen<sup>48</sup>». Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Kriegergemeinde in letzter Instanz den Gang der Dinge bestimmt hat; es fehlt denn auch keineswegs an praktischen Beispielen etwa von Abstimmungen, ob eine Burg zu stürmen oder – umgekehrt – zu übergeben sei<sup>49</sup>. Dieses Kriegsvolk – nicht nur der freie Knecht im verlorenen Haufen – war denn also von altersher an selbständiges bis eigenmächtiges Handeln gewöhnt. Von hier aus müssen die ständigen Klagen der Hauptleute über mangelnden

<sup>47</sup> Nach Gagliardi, «Anteil», a.O., Anhang: Feldzug ins Tessin 1503, 899, lit. c.

<sup>48</sup> Nach Emanuel von Rodt, «Geschichte des Bernerischen Kriegswesens», I. Band (Bern 1831), 165 f.

<sup>49</sup> 1386 Pfäffikon ZH: «Und also machtent si das mer under inen und zугent wider hin umb und gewunnent die burg»; Die «Klingenberger Chronik», herausgegeben von Anton Henne von Sargans (Gotha 1861) 118; dazu «Chronik der Stadt Zürich», herausgegeben von Johannes Dierauer: QSG 18 (Basel 1900), 122 («also ward das mer unter dem volk» ...). 1443 Grüningen ZH: «und hattend ein mers, ob man das hus uffgeben oder behaben wölt; do warent nit mer denn 15 hend, die es behaben woltend, die andern alle woltend es uffgeben»; Staatsarchiv Zürich A 29, 1 («Man sol nachgann und richten, als die vesti Grüningen den eidgenossen ingeantwürt und uffgeben ist, wer das getann hab oder wie ald in welchen weg das zügängen sig»).

Gehorsam, von hier aus muß beispielsweise die willkürliche Schlachteröffnung von Marignano gesehen und beurteilt werden. Wir erinnern uns: Mitten in die Beratungen über Abzug oder Beharren platzte die Nachricht eines überraschenden Gefechtes und löste allgemeinen Aufbruch und Angriff aus, wiewohl die Meinung eher nach Heimmarsch und Frieden gegangen war. Wie aber war überhaupt das Scharmützel zustande gekommen? «Etlich unrüwig lüt», die Schweizergarde des Herzogs, «die frien fähle und ander willig knecht<sup>50</sup>» hätten den Feind und Kampf gesucht und dann die übrigen halb gegen deren Willen nachgezogen. Sie seien durch den Kardinal mit Geld dazu verleitet worden, als dieser erkannt habe, daß ohne List und Bestechung die Schweizer nicht mehr zur Schlacht zu bewegen waren<sup>51</sup>. Denkt man aber an die vielen anderen Schlachten, die gegen den ausdrücklichen Willen des Kriegsrates durch wildes Volk vom Zaun gerissen worden sind, zum Beispiel an St. Jakob an der Birs (1444), Novara (1513), Bicocca (1522) oder Kappel (1531), ohne daß man später nach siegreichem oder mindestens ehrenvollem Ausgang eines Sündenbocks bedurft hätte, wird man den Beitrag Schiners mit Zurückhaltung zur Kenntnis nehmen<sup>52</sup>. Es hat in den eidgenössischen Heeren nie an kriegslustigen Gesellen, vorab an freien Knechten, gefehlt, die im Hochgefühl ihrer Kraft zu jeder Zeit einen Waffenangriff mit dem Gegner wagen wollten und diesen dann jeweils auch ausgetragen haben, daß der Mitwelt Hören und Sehen verging. Über ihren Anteil an der Schlacht von Marignano berichtet beispielsweise ein italienischer Zeitgenosse: «An das selbig ort ist ein auserlesener hauffen junger gesellen gelauffen, welches mehr zu iren verderben dann zu dem sig gedienet ... Dise warend auß allen orten züsammenglesen, auch mit der faust gantz starck und mannlich, welche nach irer altvorderen loblichen gebrauch understanden, ehe dann sy auff ir vollkommen alter kommen, mit irer mannlichen thaat ein besonderen nammen zu erlangen: deßhalb begerten sy alle zeyt von inen selbs, daß aller gefährlichst ampt in dem streit zu vollbringen: sy habend sich auch zu mehrmalen freywillig in den tod ergeben unnd hiemit groß lob unnd ehr irem vaterland erworben. Dise nennet man in der Eydgenoschaft von irer unmässigen stercke wegen den verlorenen hauffen, und werden mit grosser verwunderung von mencklichen in hohen ehren gehalten<sup>53</sup>.»

Zweierteil ist an dieser Aussage über das altschweizerische Elitekriegerum bemerkenswert, und beides ist durch andere Zeugnisse beliebig oft belegt. Zum einen, daß es junge Leute

<sup>50</sup> Schodoler, 358; Anshelm 4, 139; «Basler Hauptleute», 570. Nach Schwinkhart, 174, wären Uri, Schwyz und Zug als erste hinausgezogen.

<sup>51</sup> So die gültige Auffassung; vergleiche Albert Büchi, «Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Ein Beitrag zur allgemeinen und schweizerischen Geschichte von der Wende des XV.–XVI. Jahrhunderts», 2. Teil (1515–1522), (Freiburg und Leipzig 1937), 51 f.

<sup>52</sup> Nach Steiner, 238, wurde bereits in der Dienstagnacht dreimal Alarm geschlagen; es kann also bei demjenigen des Donnerstags sehr wohl mit rechten Dingen zugegangen sein. Zudem: Wäre der Einfluß des Kardinals so groß gewesen, hätte er dann nicht auch erreicht, nach erfolgtem Ausmarsch die Schlacht der vorgerückten Stunde wegen auf den folgenden Morgen zu verschieben oder dann mindestens in der Nacht abzubrechen? Beides soll er nämlich erfolglos unternommen haben; vergleiche unten S. 686 und Anmerkungen 68 und 69. Die Kriegslust der Knechte war offenbar doch stärker als der Wille des Kardinals – und so hat es seiner denn wohl zur Schlachteröffnung kaum bedurft. Sein Interesse an der Schlacht steht selbstverständlich nicht zur Diskussion.

<sup>53</sup> «Des ehrwürdigen hochgelerten herren Pauli Jovii von Novocomen, bischoffen von Nucerin, namnhafftige beschreibung aller historien und geschichten, welche sich bey seinen zeitten von dem 1494 biß zu dem 1547. in der gantzen welt zügetragen», 1. Teil, 15. Buch; übersetzt von Heinrich Pantaleon (Basel 1560), 422. Auszeichnungen durch den Verfasser.

sind, die ihr «vollkommen Alter» noch nicht erreicht: der Alters- und Gesellschaftsklasse der «Knaben» angehörend, welche die Stufe zwischen Geschlechtsreife und Volljährigkeit, also etwa vom vierzehnten bis sechzehnten Altersjahr an, bis zur Heirat umfaßt<sup>54</sup>. Von den hervorragenden charakterologischen Merkmalen der Jungmannschaft her würden sich dann sehr wohl ebensogut der bedenkenlos verwegene, tollkühne Ansturm und Todesmut wie andererseits, wenn das Unternehmen auf Antrieb nicht gelingen will, das mangelnde Beharrungsvermögen und vorzeitige Ermatten verstehen lassen, Erscheinungen, die für die altschweizerische Kriegführung typisch sind; man braucht neben so manchem überwältigenden Angriff nur etwa an so manche kümmerliche Belagerung zu denken. Zum anderen wird die Körperkraft, die «unmäßige Stärke» dieser Krieger gerühmt, worauf wir bereits bei der Deutung der Schlacht am Morgarten hingewiesen haben. Überhaupt dürften durch die Verlorenen von Marignano Erinnerungen an die Ächter und Einunger von anno dazumal wachgerufen worden sein. Noch immer nämlich stand das freie Kriegerum mit den Staats- und Kriegsgesetzen auf gespanntem Fuß. Als anfangs 1516 das französische Geld verteilt werden sollte, erwogen die Tagherren, «daß in der ‚Freiheit‘ allerlei unnütze Leute gewesen sind», und überließen die Regelung den einzelnen Orten<sup>55</sup>.

Die Frage bleibt lediglich, weshalb die noch immer auffallende physische Elementarkraft des eidgenössischen Kriegerums, die seit Morgarten so manche stolze Schlacht entschied, nun mit einemmal den Sieg nicht mehr zu erzwingen vermochte.

Erinnern wir an den Bericht Vitodurans, der mit Empörung und Entsetzen von den neuartigen Mordwaffen in den Händen der Schwyzer spricht. Auch in den Berichten über Marignano ist von modernen Mordwaffen die Rede – doch sind es jetzt die Gegner der Eidgenossen, die sich ihrer mit Erfolg bedienen. Greifen wir die anschaulichste Schilderung über den ersten eidgenössischen Angriff heraus: «Und do man nû ufstand (vom Gebet) und mit ordnung aber sitiklich ruckt gegen den fiend und damit aber mit allen büchsen in si schüßt, so fachend (fangen) die fiend an und lassend all ir geschütz: karthonen, schlangen, fackgunen, haggen- und handgeschütz alles dahar gan (schießen), daß es ein sömlich (derartig) ding ward, daß einer möcht gemeint han, der himmel täte sich uf und wäre alles fürin (feurig) und weltl Himmel und erdrich züsammenbrechen von findtlichem schießen. Das handgeschütz und die haggen giengen under den großen stucken, glich als ob ein großer huf reckoltern (ein Haufen Wacholder) mit für angezündt wäre; dann der künig ob 6000 handbüchschenschützen hatt<sup>56</sup>.» Selbst ohne die ausdrückliche Bestätigung der Zeitgenossen, und zwar nicht nur aus schweizerischem Lager, «daß ohne die Beihilfe des Geschützes der Sieg den Schweizern geblieben wäre», wird man die Wirkung der Feuerwaffen gebührend in Rechnung stellen müssen. Dabei ist vielleicht weniger an das schwere Geschütz, die eigentliche Artillerie, zu denken, dessen Kapazität anfangs des 16. Jahrhunderts noch immer recht bescheiden war, als vielmehr an den knatternden Wacholder der Handfeuerwaffen. Wegen der Kompliziertheit des technischen Verfahrens waren diese freilich noch immer

<sup>54</sup> Diese Eigenart des altschweizerischen Kriegerums hat von der Volkskunde her als erster H. G. Wackernagel erkannt; vergleiche etwa denselben, «Altes Volkstum der Schweiz. Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde» (Basel 1956), 283 ff.: «Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft», insbesondere 294 ff.

<sup>55</sup> EA III, 2, 953, Nr. 640, lit. g (30. Januar 1516). Die Ausschweifungen der Freiheiten während des Feldzuges waren derart, daß sie durch eigene Hauptleute den zügellosesten Horden des feindlichen Heeres gleichgesetzt wurden; vergleiche Rodt, a.O., 33.

<sup>56</sup> Schodoler, 359.

eigentlich nur dann von taktischem Belang, wenn die Schützen durch natürliche und künstliche Hindernisse vor dem feindlichen Ansturm gesichert waren. Wie ein Augenschein noch heute mit aller Deutlichkeit erweist, eignete sich das Schlachtfeld vortrefflich dazu. Zwar ist es flach, abgesehen von einigen kaum merklichen Böschungen, und hätte somit sehr wohl zum üblichen vehementen Angriff verlocken mögen. Hingegen war und ist es noch heute längs und quer von natürlichen Bächen und künstlichen Kanälen und Bewässerungsgräben durchzogen, deren Bedeutung für den Schlachtverlauf nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Die in Längsrichtung verlaufenden – zur Rechten, entlang der Strada Romana, Redefossi und Roggia Spazzola, links Roggia Nuova, Nebenfluß des Lambro, dazwischen mehrere Gräben – kanalisierten den Angriff insofern, als sie eine flankierende Bewegung des einen oder andern eidgenössischen Haufens: das zumeist schlaechtentscheidende Manöver, außerordentlich erschwerten. Es blieb demzufolge im wesentlichen beim frontalen

Schwung bereits eingeübt, als sie endlich den begehrten Nahkampf erzwingen. Insofern ist das «Geschütz» – nicht an sich, sondern unter geschickter Ausnutzung sämtlicher natürlicher und künstlicher Möglichkeiten – tatsächlich als das entscheidende Instrument des französischen Sieges zu betrachten. Daß die Gräben die französische Reiterei, wenn auch in geringerem Maße als das schweizerische Fußvolk, selbstverständlich ebenfalls behindert haben, fällt weniger ins Gewicht, weil Reiterei gegen die Schweizer ohnehin nie einen Sieg errungen hat.

Ist einem dieser Zusammenhang erst einmal klar geworden – und wenn man nur den einen oder anderen der übelriechenden Gräben zu überqueren versucht, stellt sich die Erleuchtung unversehens ein –, dann erhalten gewisse Bemerkungen unserer Chronisten mit einemmal eine eigenartige Bedeutsamkeit: Am ersten Tag seien weit mehr als 1000 Eidgenossen erschossen worden, «ehe dann man je von hand ze schlachen und ze stechen an einander kommen möcht<sup>58</sup>»; am zweiten Tag «mochten die eid-

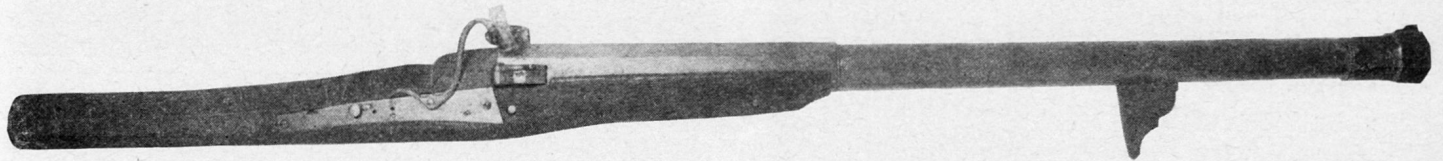


Bild 18. Luntenschloßbüchse mit angeschweißtem Haken. Erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Länge 144 cm. (Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.)

Sturm, und diesem hinwiederum wurden die Quergräben zum Verhängnis. Zwar weder sonderlich tief noch breit, verzögerten sie mit dem stacheligen Randgestrüpp den massiven eidgenössischen Sturmhaufen. Dadurch kam das dahinter aufgestellte und durch Verschanzungen zusätzlich gesicherte französische «Geschütz» aller Gattung unter günstigsten Bedingungen zum Einsatz. In modernen Begriffen gedacht, was bei einem ausschließlich technischen Problem ausnahmsweise angeht: Die dank Geländehindernissen verlängerte Durchschreitezeit durch den bestrichenen Raum erhöhte den Wirkungsgrad der Feuerwaffen in kaum mehr erträglichem Maß<sup>57</sup>. Die eidgenössischen Schlachthaufen hatten ihren legendären und bislang unwiderstehlichen

gnossen vor den großen Gräben und dem geschütz den Feinden mit zukommen<sup>59</sup>, wurde ein angreifender Haufen «im Schwank mit dem Hauptgeschütz so heftig zertrennt, zertrümmet und erschossen, daß er mit me (mehr) zusammenkommen noch gestohn mocht<sup>60</sup>». Deckte das übrige Fußvolk, vorab die nach eigenössischem Muster mit Langspieß und Halbarte bewaffneten und ebenfalls in Gevierthaufen fechtenden Landsknechte, die Büchschützen und das gröbere Geschütz und setzten dann noch Attacken der gepanzerten Reiterei gegen Flanke und Rücken der bereits gehörig mitgenommenen Haufen ein, dann gab es gegen diese neuartige Taktik der verbundenen Waffen, wie wir heute sagen würden, für blankes Fußvolk nur noch schwerlich ein taugliches Rezept.

Warum aber haben denn die Schweizer sich die Errungenschaften moderner Kriegskunst nicht selber zu eigen gemacht? Verbot ihnen wirklich ihre Armut die Anschaffung des schlaechtentscheidenden Geschützes? Das ist doch eher unwahrscheinlich, zumal es kaum weniger als um die Räderbüchsen um die Handfeuerwaffen gegangen sein dürfte und selbst schweres Ge-

<sup>57</sup> Vergleiche etwa Schodoler, 359: «Die eydtgnossen trungen stets für, wiewol ihnen das geschütz unsäglichen grossen schaden thät, komen an gräben, die voll wasser waren und auch ettlich trocken. Aber in denen nassen gräben giengen den knechten der mehrtheil das wasser in das herzgrüblin (Bauchnabel). Die lagen ouch als voll erschossener lüthen, dass man kümmerlich vor den todten eydtgnossen und fynden hindurch watten mocht. Als man nun mit grosser not und arbeit über die gräben kam und die mit den haggenbüchsen, so ir schantzen wie die archhegly (sic) uf den gräben hatten, vertrib, do stunden die grossen huffen der fyenden gar tapfer in ordnung. Da hub sich erst der bitter ernst mit schlachen, hawen und stechen» ... Dazu Steiner, 240: «und griffend in sömlichen zwytracht und widerwillen an durch die tiefen gräben und scharffen dörn». Über die Geländeverstärkungen der Franzosen eindrucklich Schwinkhart, 177: «dann daß sy die ganze nacht (13./14. September) grubend und schantzeteten und umb sich allenthalben groß gräben ufwurfend und ir geschütz darhinder leggend nach irem vermügen.» Nochmals, ebenda, 178: «Zum ersten hattend die Frantzoßen zwön groß schanzgräben gemacht und die gefüllt mit wasser, und hinder denen schanzen ir geschütz geleyt, daß sy uf alle ort schiessen mochtend. Und darnach hattend sy ir läger zwischen die schanzen geschlagen, und hinder zwischen denen schanzen was ein groß dorf, das hattend sy angezündt mit für, damit sy niemand hindergan möchte.» Interessant der auf Augenzeugenbericht beruhende Brief von Hans von Gless an den Bischof von Trient vom 21. September 1515 bei Büchi, «Schiner Korrespondenz», a. O., 571: «Dieselbig nacht die landsknecht ein graben in einer wisen vor Mayland gemacht und auf den graben bei vier oder fünfhundert hackenpüchsen gelegt und mit stro bedeckt und darhinter gelegen. Darnach am Freitag, dem 14. tag, sein die Schweizer wider hinausgeruckt zu morgens gegen den landsknechten, haben die landsknecht das stro angezündt und die hackenpüchsen auf die Schweizer abgen lassen.» Auszeichnungen durch den Verfasser.

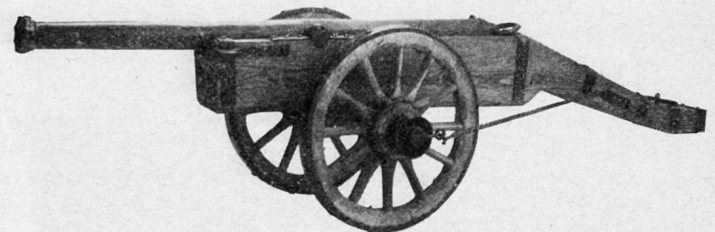


Bild 19. Geschütz aus der Zeit von Marignano mit rekonstruierter Lafette. (Schweizerisches Landesmuseum, Zürich.)

<sup>58</sup> Schodoler, 360.

<sup>59</sup> Schodoler, 360.

<sup>60</sup> Anshelm 3, 141. Ebenso Schwinkhart, 178: «Da liessend die Frantzoßen ir geschütz ab under die eydtgnossen in sämlicher maß und gestalt, daß die eydtgnossen dem geschütz nit gestan mochtend und ouch ein grossen schaden darvon entpfingend ... Aber von unbilllichem träftentlichen schiessen, das die Frantzoßen verbrachtend, wardt der eydtgnossen ordnung zürtrönt (zertrennt), daß sy kein ordnung mer hattend.» Auszeichnungen durch den Verfasser.

schütz aus der Burgunderbeute wie auch eigenes in Städten und Festen zur Genüge vorhanden gewesen wäre. Es ist offensichtlich, daß das schweizerische Kriegsvolk von diesen Waffen nichts wissen wollte. Das grobe Geschütz samt Bedienungsmannschaft und Zubehör hätte schon im Schwabenkrieg der französische König liefern sollen, wie es im Dijonerzug der deutsche Kaiser geliefert hat; die Büchsenmeister in den eidgenössischen Städten stammten größtenteils aus der süddeutschen Nachbarschaft! Was die Handbüchsen betrifft, bemühten sich die Obrigkeiten nach Kräften, «Büchschützen zuwege zu bringen». Bern verordnet beispielsweise 1487, daß die auszuhebende Mannschaft mit Speißen und Büchsen und nicht zu viel Halbarten versehen sei, stellt 1499 noch immer Mangel an Schützen fest, weil die Schießkundigen statt Büchsen oder Armbrüsten Speiße oder Halbarten ins Feld trügen<sup>61</sup>, und erreicht mit allen Ermahnungen doch nur, daß im Pavierzug von 1512 auf 1500 Knechte 72 Schützen entfallen<sup>62</sup>! So in allen Orten: Schützen werden mit höherem Sold gekrönt, die Schießanlässe durch obrigkeitliche Gaben bereichert, unter der Bedingung, daß «alle, die so auch darumb schiessen, die handbuchsschutzten ir buchssen, die armbrostschutzten ir armbrost, in das veld tragen und suss ain kain ander gewer (Waffe)<sup>63</sup>». An den Obrigkeiten lag es also nicht, daß in der Schlacht von Marignano den 6000 oder 8000 Büchschützen im französischen Heer lediglich 1000 eigene gegenübertraten<sup>64</sup>! Es lag vielmehr daran, daß in der Eidgenossenschaft das Schützenwesen wie von Anfang an noch immer vornehmlich eine Angelegenheit der Städte war, wo im Kampf um die Mauern das Schießzeug sinnvolle Verwendung fand, dieweil sich das Kriegsvolk überwiegend aus ländlichen Kreisen rekrutierte und ungleich lieber als auf technische Künste auf die Kraft seiner Arme und Tapferkeit seiner Herzen verließ<sup>65</sup>.

Das ist indessen nicht nur eine soziale, sondern mindestens ebenso sehr eine charakterologische Angelegenheit. Ansehen, Ruhm und Ehre werden in der ländlich-alpinen Gesellschaft, der unser Kriegerum verhaftet ist, durch die überlegene Körperkraft bestimmt, wie man denn beispielsweise noch heute im Hasliland die Namen der bösesten Schwinger bis ins vergangene Jahrhundert zurück, nicht aber diejenigen der treffsichersten Schützen kennt. Im Nahkampf mit Speißen und Halbarten allein konnte und mußte sich also erweisen, wer der Stärkere und damit der Bessere war. Solchem Kampf ist das altschweizerische Kriegerum nie ausgewichen: Im Hochgefühl seiner Kraft hat es nicht nur keine vom Gegner angebotene Gelegenheit dazu versäumt, sondern ihn durch übermütige Demonstrationen, durch Schmähungen und Prahlereien in Wort und Lied, Tracht und Mode, Taten und Gebärden auch immer wieder selbst herausgefordert. Mit Lunte und Zunder aber war ein ehrlicher Kampf nicht auszutragen. Was etwa Frönsberger schreibt, hätten auch die Eidgenossen sagen können: «So wird schier kein Mann oder Tapferkeit in Kriegssachen mehr gebraucht, dieweil List, Betrug, Verätereit samt dem gräulichen Geschütz so gar überhand genom-

men, also daß weder Fechten, Balgen, Schlagen, Gewehr, Waffen, Stärke, Kunst oder Tapferkeit mehr helfen oder etwas gelten will, denn es geschieht oft und viel, daß etwa ein männlicher, tapferer Held von einem losen verjagten Buben durch das Geschütz erlegt wird, welcher sonst einen nicht freventlich dürfte besehen oder ansprechen<sup>66</sup>». Voller Verachtung begegnet man denn dem hinterhältigen und «unehrlichen» Geschütz, zu welchem nur der Schwache Zuflucht nimmt: läßt das eigene in Novara stehen, läuft geradewegs und voller Tollheit in das Feuer des feindlichen hinein, in der festen Überzeugung, der beherztere Krieger werde sich letztenendes wie schon so oft eben doch als der überlegene erweisen. Nochmals: Die leidenschaftliche Sorge um die Ehre, im Kriegsgeschäft nicht ihresgleichen fürchten zu müssen, stachelte die eidgenössischen Elitekrieger – und schon gar gegen die verhaßten Nebenbuhler vom Landsknechtsorden – zu immer verwegeneren Demonstrationen ihrer Unvergleichlichkeit auf. Ohne Berücksichtigung dieser wohl mächtigsten Triebfeder alteidgenössischer Kriegstaten bleibt allzu vieles unzugänglich, weil es sich den rationalen Kriterien modernen Verständnisses entzieht<sup>67</sup> – nicht zuletzt am Beispiel von Marignano. Weshalb denn hat man am vorgerückten Nachmittag noch angegriffen – von der Koordination mit dem Heer der Verbündeten nicht zu reden –, statt, wie Vernünftige empfahlen, in einem sicheren Lager den Morgen zu erwarten<sup>68</sup>? Und weshalb hat man, nachdem man sich schon zum Angriff unter ungünstigsten Auspizien entschloß, nach glücklichem Verlauf es nach dem ersten Tag nicht wenigstens genug sein lassen und, der Stimme der Vernunft gehorchend, in der Nacht das Schlachtfeld geräumt<sup>69</sup>?

Weil das unerbittliche Gesetz der Ehre, worunter dieses Menschentum steht und dieses Leben sich abspielt, nichts Halbes und keine Kompromisse zuläßt. Weil der bei jeder Gelegenheit lauthals erhobene Anspruch der kriegerischen Überlegenheit keinerlei Bedenklichkeit erlaubt, sondern bedenkenloses Wagnis fordert. Weil der bloße Umstand, eine Schlacht nicht anzunehmen oder vor der endgültigen Entscheidung abzubrechen, Respekt vor dem Gegner verrät und damit Einbuße an Ehre bedeutet<sup>70</sup>. Je unvernünftiger dagegen die Unternehmung, um so gewaltiger der Ruhm. So mußte der Weg ungesäumt und geradewegs gegen

<sup>66</sup> Nach Hans Delbrück, «Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte», 4. Teil. Photomechanischer Nachdruck der ersten Auflage (Berlin 1962), 39, der freilich für die charakterologischen Voraussetzungen altschweizerischer Kriegführung kein Verständnis hat.

<sup>67</sup> Vergleiche oben, 26 f., und Schaufelberger, «Charakterologie», a. O.

<sup>68</sup> Der Ratschlag der Hauptleute und sogar des Kardinals, mit dem Angriff zuzuwarten, bei Steiner, 240, auch Schodoler, 358.

<sup>69</sup> Empfehlung des Kardinals, die Schlacht abzubrechen und vor Tag Mailand zu gewinnen, bei Anshelm 4, 140.

<sup>70</sup> Vergleiche etwa Schwinkhart, 177, über die Gründe der Fortsetzung am zweiten Tag: «Zü dem anderen von eeren wägen, daß sy die Frantzoßen nit wichen wolten, und zü dem trytten, daß sy noch ein angriff tün wolten, und ouch durch anderer sachen willen, die dann denen eydtgnossen *erlich* sin mochten.» Bezeichnenderweise appellieren denn auch diejenigen an die eidgenössische Ehre, die nach der Schlacht einen Friedensschluß zwischen Eidgenossen und Franzosen hintertreiben möchten; etwa im Namen des Papstes: sollten sie Frieden schließen, «möchte man ewig sagen, si hättids uss vorcht getan, und d'Franzosen und d'lanzknecht sich *berüemen*, dass si d'eidgnossen gebastet hättid» (Missiv nach Anshelm 4, 151), oder im Namen des Kaisers: «so were gemeinen eidgnossen ouch nit zu vergessen der erschlaggen iren, welcher plut noch unverblichen und uneraltet uff der wallstatt noch stat und heiterlich für und für *rach* ruft» (EA III, 2, 935, Nr. 633, lit. k). Dazu ein Brief der Schweizer in kaiserlichen Diensten vom 5. Mai 1516, sie stünden «nach Ehre und Pflicht und um ihre noch unbegrabenen Landsleute und die Ehre ihres Landes zu rächen, in kaiserlichem Dienst», ebenda, 969 f. (4), auch: der Kardinal habe zugesagt, «die Schande der Schlacht und ihre umgekommenen, noch unbegrabenen Landsleute zu rächen», ebenda (5). Auszeichnungen durch den Verfasser.

<sup>61</sup> Beispiele bei Schaufelberger, «Alte Schweizer», a. O., 16 f.

<sup>62</sup> Das Verhältnis auf dem Pavierzug nach Rodt, a. O., 47.

<sup>63</sup> Als ein Beispiel unter vielen nach Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle I, 44 (1468).

<sup>64</sup> Die Zahlen nach Schodoler, 359 (siehe auch oben, S. 684), und Anshelm 4, 139. Letztere Aussage bezeichnend: «um vesperzit, nachdem si von 8000 der vienden hantschützen einen abker genommen und die lanzknecht haruber die graben uf ein wite gezeukt hattend, do truktends do mit stichen und streichen so heftig und hantlich für, dass si die lanzknecht und Franzosen in und durch zwei tief wassergraben, mit toten gefült, hindersich in ir läger (drängten)»; mit Stichen und Streichen, das heißt im Nahkampf, geht es vorwärts!

<sup>65</sup> Diese Zusammenhänge ausführlich im bereits erwähnten Buch des Verfassers über den Wettkampf in der Alten Eidgenossenschaft.

die französischen Geschütze führen, nachdem man schon aus der Stadt und gegen den Feind gezogen war. Es gab keine Alternativlösung zur Tollkühnheit und damit zum heroischen Untergang, blieb man seinem Wesen bis zum letzten treu!

Als sich dann Gräben, Schanzen und Geschütz um den kriegerischen Ehrenkodex wenig kümmerten, gesellte sich zur Verachtung eine grimmige Verbitterung, die im Bicoccalied den ergreifendsten Ausdruck gefunden hat. Schon auf dem Schlachtfeld von Marignano hatten die deutschen Landsknechte ihren Sieg über die Schweizer gebührend gefeiert: «Ein grün fähnle (schweizerisches freies Fähnlein) frassen d'landsknecht zerhackt in eim salat. Den ammann Püntiner von Ure, was ein feist mann, hüwends uf, salbten mit sinem schmer (Fett) ire spieß und stiefel, ließend d'roß haber us sinem buch (Bauch) fressen<sup>71</sup>.» Als sich auch bei Bicocca der tolle Ansturm an den bestückten Schanzen gebrochen und sich die Landsknechte ihres neuerlichen Sieges in einem Spottlied rühmten, antwortete ihnen Niklaus Manuel:

- (1) Du lügst, als wit dir's mul ist  
und rüempst dich diner eignen schand:  
*der graben hat dir's leben gfrist,*  
keins lantzknechts gwer noch hand . . .
- (2) ich meint, ir während kriegslüte,  
so sind ir schärmüsen zucht,
- (3) die sich *in herd vergrabend*  
glich wie ein suw in mist,  
darzû keins mans herz habend,  
*wo nit groß vorteil ist!* . . .
- (13) Was darf es vil kramanzen?  
Wir hand all groß beger,  
einmal mit dir zû tanzen,  
*wo gar kein vorteil wär.*  
Seg an, lantsknecht, wie gfallt es dir?  
Es wil nit für dich sin,  
glich wie die tachs und murmeltier  
also *grabend ir üch in.*
- (14) Zû letzt hand wir üch funden  
*in großem vorteil stan*  
*mit graben oben und unden* –  
noch lüffend wir üch an.  
Das gschütz gieng wie der hagel –  
noch lüffend wir üch darin.  
Ich gloub, daß üch der zagel  
nit hert solt gstanden sin!
- (15) Ouch rumtend ir den graben;  
da hand ir's leben von,  
*dass wir vor im nit haben*  
*recht mögen an üch kon,*  
wie männlich wir dran führen.  
Möcht ich *so vil vorteil* han,  
mit iteligen hüren  
wölt ich üch allsamt bestan.
- (16) Der anlouf was vergeben,  
*wir mochtend nit an üch kon,*  
nun machend jez ein wilds leben  
und rüemend üch vil darvon,  
dass wir uns zû der zite  
allda hend von üch kert.  
Warumb kamend ir nit uf d'wite  
und hettend üch da gewert?
- (17) Ir dorftend üch nit rüeren  
und blibend in dem nest,  
wiewol ir jetzund führen  
gross triumph, pracht und fest.  
Hand wir die flucht all troffen,  
da wir vom graben kamend,  
warumb sind ir denn nit nahen gloffen  
in tusend tüfel namen?

<sup>71</sup> Anshelm 4, 142.

- (18) Ein ordnung macht man blende  
uf einem witen plan,  
alls an dem selbigen ende,  
da wolten wir mit üch schlan.  
Da nieman dar dorft kommen,  
ein strit mit uns bestan,  
da hend wir's gschütz genommen  
und hend ouch firabend ghan.
- (19) Du nennst uns allzit Heine  
in dinem lugelied  
und sprichst, Albrecht vom Steine  
und Arnold Winkelried  
und ander fromm eidgnossen,  
die heigend vil wunden ghan.  
*Sie sind vom gschütz erschossen* –  
gott wöll ire seelen han! . . .
- (21) Hettend ir sie bi leben  
und iren kreften funden,  
ir hettend in nit geben  
halb so vil stich und wunden.  
Ich hab sie oft gesehen,  
die helden unverzagt,  
es hett einer üwer zehen  
mit nassen lumpen gjagt!<sup>72</sup>

In diesen dem Bicoccalied entnommenen Strophen zittert Wort für Wort die schweizerische Empörung über die niederträchtige Kriegführung der Landsknechte nach, die sich vom ehrlichen Zweikampf drückten, dafür aus sturmsicheren Feldbefestigungen das Geschütz sein schändliches Werk verrichten ließen. Das Bicoccalied hätte ebensogut Marignanlied heißen können<sup>73</sup>, denn dort hatten die Schweizer bereits die Lektion er-

<sup>72</sup> «Niklaus Manuel», herausgegeben von Jakob Baechtold, in: «Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes», 2. Band (Frauenfeld 1878), 21 ff. Das Lied auch bei R. von Liliencron, «Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert», 3. Band (Leipzig 1867), 406 ff., Nr. 362. Auszeichnungen durch den Verfasser.

<sup>73</sup> Der Triumph der Landsknechte beim Abzug der Schweizer aus eigenem Erleben bei Steiner, 243: «was gspey und spott da brucht ward, ist nit z'glauben . . . Was großen prachts, wunderbaren übermuts, juchzens, jubilirens und derglichen gschehen sig, ist nit z'schriben; der schrey: ist die unüberwintlich nation überwunden? der ander: ist der kuh einmal der kübel umgfallen? sinds auch gricht, die fersenen für sich z'kehren?» . . . Ähnliche Töne in den Spott- und Siegesliedern, etwa im lied von der Schweizern niederlag bei Mailand uf des heiligen cruz tag», Liliencron, a.O., 176 ff., Nr. 294:

- (7) . . .  
Wernd ir daheimen pliben  
bei kinden und bei weiben,  
hetten die küe austriben,  
ziger und anken gmacht,  
wer nutzer, als ich acht!
- (13) . . .  
nun lugent eben zu,  
daß ir nit bald verlieren  
den kübel mit der ku,  
käs, milch und molken alle,  
das vich aus ewerm stalle,  
euch freud und mut entfalle,  
weichen von aller hab  
mit ewerm bettelstab!

Die Antwort der Schweizer hat sich leider nicht erhalten, dagegen ein weiteres Lied der Landsknechte, das sich auf eine solche bezieht: «Wider die Schweizer Bauern»; Liliencron, a.O., 180 ff., Nr. 295. Aus diesem können wertvolle Rückschlüsse auf die Rechtfertigung der geschlagenen Schweizer gezogen werden, etwa in den Strophen 10 und 18:

- (10) Wie fast ir uch selbs loben,  
ier habt uns ubel kretz,  
wie der schwarz huf am abend  
ward ser vun üch geletzt,  
desgleichen auch am morgen

halten: Sie waren hinter ihrer Zeit zurückgeblieben. Der ungestüme Angriff der spieß- und halbartenstarrten Gevierthaufen, der während zweier Jahrhunderte die Schlachtfelder beherrscht, hatte in der Taktik der verbundenen Waffen seinen Meister gefunden. Die Ungebärdigkeit des Kriegerturns, woraus überwältigende Kraft geflossen, wurde durch die Ordnung taktischen Zusammenspiels gezähmt, die elementare physische Kraft durch technischen Fortschritt überwunden. Die stolze kriegerische Geisteshaltung, die Ruhm und Ehre in verwegener Tat und überlegener physischer Leistung suchte, hatte kein Gegenüber mehr. Die ohnmächtige Wut des Bicoccaliedes gilt einer verlorenen Welt.

Sechs Jahre nach der Schlacht bei Marignano schloß Franz I. mit den eidgenössischen Orten außer Zürich einen Soldvertrag ab. Beweist dies besser als viele Worte, welchen Kurswert das schweizerische Kriegsvolk trotz der Niederlage immer noch besaß, und wirft zusätzliches Licht auf das vorsorgliche königliche Entgegenkommen in den seinerzeitigen, auf die Schlacht folgenden Friedensverhandlungen, so zeigen die Vertragsklauseln aber auch, worin die militärische Rolle der Eidgenossen fortan nur bestehen konnte. Sie verpflichteten sich nämlich, dem König bei Bedarf zwischen 6000 und 16 000 «gewapneter (bewaffneter) fuoßknechten» zur Verfügung zu halten, dieweil der König, falls die Eidgenossen Hilfe brauchten, «zweihundert lanzen», das sind etwa 1000 Reiter, «samt zwölf stuck büchsen, namlich sechs großen und sechs mittelmässigen», zur Unterstützung schicken sollte, dazu 25 000 Kronen vierteljährlich während der Dauer des Kriegs. Die Kontrahenten halfen sich offenbar gegenseitig mit jenen Mitteln aus, worin ihre Stärke lag und die dem Partner fehlten: der König mit Artillerie, Geld und Reiterei, welche letztere als am wenigsten bedeutsam auf Wunsch der Eidgenossen durch weitere 2000 Kronen vierteljährlich ersetzt werden konnte, die Eidgenossen mit Fußknechten, das heißt mit Blut. Das nämlich war das Verdikt der Stunde: Die Schweizer sind ihrem Wesen gemäß Fußvolk geblieben und als solches – neben den Landsknechten und Spaniern – noch immer begehrt; Fußvolk allein gewinnt jetzt aber keine Schlachten und entscheidet keine Kriege mehr.

Blicken wir von hier aus noch ein letztesmal auf Morgarten zurück, dann ist kaum zu übersehen, daß sich das Schicksal der

mir stunden all in sorgen  
hinder dem gschütz verborgen:  
du wol empfunden hast,  
wie man dir d'hut erbast (das Leder gegerbt).

- (18) Du meinst uns fast hofieren  
und dribest dein gespei,  
wie mir den kot umriren . . .
- (23) Den vers han ich gelesen,  
dem Heine (Schweizer) zu verstand,  
daß er ein frindlich wesen  
woll mit uns Dischen (Deutschen) han;  
sein gsang stat ungemeben,  
der kunst hat er vergeßen,  
must me kes, ziger eßen,  
dreib d'küge uß und in,  
laß uns arm boßen (Gesellen) sein!

Die Vorwürfe der Schweizer an die Landsknechte betreffend Schanzen und Geschütz sind unverkennbar die gleichen wie im Bicoccalied. Andeutungen finden sich übrigens bereits in einem Lied über die siegreiche Schlacht von Novara (1513); Liliencron, a.O., 91, Nr. 274:

- (5) . . .  
am ersten angrif stonds in hart,  
der Schweizer vil erschossen ward,  
mer dann ir ward erschlagen . . .  
(Sämtliche Auszeichnungen durch den Verfasser.)

Ritterschaft an den Schweizern wiederholt. Damals und in der Folge hatte sich jene vor eine neuartige Situation gestellt gefunden, der mit ihren gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln nicht mehr beizukommen war. Sie hätte sich selber verleugnen, ihrem eigentlichen Wesen untreu werden müssen, wollte sie den ungleichen Kampf bestehen. Sie zog vor, das Feld dem bäuerlich-alpinen Fußvolk zu überlassen, dessen urwüchsige Kraft fortan Sieg auf Sieg errang.

Das Schlachtfeld von Marignano aber war nicht weniger günstig für die Schweizertaktik, als dasjenige von Morgarten für die Rittertaktik gewesen war. Die mit «Geschütz» gespickten Gräben von Marignano erlaubten den Schweizern keine ehrlichere Mannsschlacht, als der Steinhagel und Halbartenschock am Morgarten der Ritterschaft eine solche erlaubt hatten. Mit anderen Worten: Jetzt war auch die Zeit des schweizerischen Fußvolks als der Königin der Schlachten abgelaufen.



Bild 20. Gedenkmünze Franz I. auf seinen Sieg bei Marignano.

Neue politische und militärische Gewalten hatten sich als die stärkeren erwiesen; ein weiterer zyklischer Szenenwechsel trat ein. Das schweizerische Fußvolk war keine selbständige Größe im Kräftespiel der Kriegs- und Staatskunst mehr. Es ordnete sich fortan als bloßer Bestandteil in die Heere der fremden Staaten ein – und traf sich dort brüderlich mit der zur Schlachtenkavallerie gewordenen reisigen Reiterei!

Sein Werk indessen war vollbracht: Die Eidgenossenschaft hatte Bestand und weitgehend bereits die gültigen territorialen Grenzen erreicht. Den kommenden Generationen wurde aufgetragen, das Er kämpfte als Vermächtnis zu bewahren. Ex clade salus? Ist es richtig, auf dem Gedenkstein für Marignano die Niederlage als heilsam anzupreisen? Denjenigen, die sie mit größtem Ruhm und Opfer erlitten haben, ist sie bestimmt nicht so vorgekommen. Die verbürgerlichten Generationen der folgenden Jahrhunderte aber haben im Vertrauen auf das «Heil der Niederlage» 1798 gegen die Franzosen zunächst einmal die staatliche Unabhängigkeit verloren – und die militärische Ehre dazu. Seither und noch immer tut eine bessere Erkenntnis not.